

WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 54

Freitag, den 18. Juli 2025

Nummer 29

www.weissenhorn.de



WIR BRINGEN
HOLLYWOOD
NACH
WEIßENHORN

OPEN AIR KINO IM STADTPARK

31.07.	Der Pinguin meines Lebens	FSK 6
01.08.	ELIO (Kinder mit Zeugnis zahlen nur 3 €)	FSK 6
02.08.	Mission Impossible: The Final Reckoning	FSK 12
03.08.	Wunderschöner	FSK 12

Einlass **20 Uhr** – Beginn **21 Uhr**

Eintritt **7€** - nur Abendkasse

VERGÄHT VON PEPPEINDESIGN

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
 Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage

Öffnungszeiten: Mo: 17:00 – 20:00 Uhr
Mi: 16:00 – 19:00 Uhr
Do: 09:00 – 12:00 Uhr
Fr: 15:00 – 19:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176

Öffnungszeiten:
vom 16.06. bis 31.08.2025 von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 01.09. bis Saisonende von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten:

Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 27.07.2025 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

19. und 20. Juli 2025

Zahnarzt Max Abolnik, Balzheim, Dorfplatz 12, Tel.: 07347 40

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vo
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.apo

19. Juli 2025

Farma-plus Apotheke am Bahnhof, Illertissen, Gustav-Streser Str. 15, Tel.: 07303 43904

20. Juli 2025

Rothal-Apotheke, Untere Str. 5, Tel.: 07343 921450

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniker

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 112
Überfall/Polizei 110
Notfallrettung / Krankentransporte 112
Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen, Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal f Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Oberreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emers

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen
Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubereiten.



Ihr Ansprechpartner:

Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

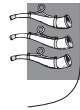
- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bauarbeiten im Stadtgebiet

Die Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt in Oberhausen wurden Ende Juni begonnen. Derzeit wird der Unterbau der Straße hergestellt und mit den Leitungsarbeiten für Kanal- und Wasserleitung begonnen. Die Baufirma beabsichtigt ab Anfang August mit den Arbeiten am Radweg zu beginnen. Beteiligte Eigentümer und Pächter, welche Grundstücke für den Radwegbau zur Verfügung gestellt haben, haben noch die Gelegenheit, die für den Bauablauf erforderlichen Flächen abzumähen bzw. abzuernten.

Im Ortsteil Hegelhofen wird mit den Arbeiten für den Uferschutz entlang der Roth begonnen. Die im letzten Jahr hergestellte Granitzeile wird in südlicher Richtung bis zur ehemaligen Mühle weitergeführt.

Die Anlieger werden um Verständnis für die zu erwartenden Beeinträchtigungen der durchzuführenden Arbeiten gebeten.

Für weitere Rückfragen steht das Stadtbauamt unter Tel. Nr. 84-403 gerne zur Verfügung.

Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage

Mariä Himmelfahrt (15. August) weiterhin gesetzlicher Feiertag in Weißenhorn

Nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) ist Mariä Himmelfahrt in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung ein Feiertag. Das Landesamt für Statistik stellt nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung fest, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische oder mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Gemäß dem Feiertagsgesetz ist Mariä Himmelfahrt nur ein gesetzlicher Feiertag, wenn sich die Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde überwiegend aus Angehörigen der katholischen Kirche zusammensetzt.

Nach den im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen Daten hatten zum Zensus-Stichtag (15.05.2022) in der Stadt Weißenhorn mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz.

Damit ergibt sich im Vergleich zu den Vorjahren keine Änderung und Mariä Himmelfahrt am 15. August ist in der Stadt Weißenhorn bis auf weiteres ein Feiertag.

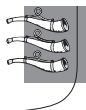
Eine aktuelle Übersicht, in welchen bayerischen Kommunen Mariä Himmelfahrt ab dem Jahr 2025 ein gesetzlicher Feiertag ist, kann dem Internetangebot des Bayerischen Landesamts für Statistik unter folgendem Link entnommen werden:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/zensus/himmelfahrt/index.php

WEISSENHORN, 15.07.2025

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER



Stellenausschreibungen

Stadt
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung mit den Bereichen IT und Kulturbüro** eine/n

Geschäftsleiter/in (m/w/d)

Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für **Rückfragen** stehen Ihnen Personalleiterin Tatjana Stumpp unter 07309/84-114 und Geschäftsleitung Melanie Müller unter 07309/84-100 gerne zur Verfügung.

Ihre **Bewerbung** senden Sie uns bis zum 08.08.2025 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.



Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn



Öffentliche Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates vom 23.06.2025

1.1. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Dr. Bischof aus der Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2025 - Verlängerung der St.-Lorenz-Str. - Sperrung der Brücke

Bürgermeister Dr. Fendt gab zur Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof aus der Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2025 zur Sperrung der Brücke der Verlängerung der St.-Lorenz-Straße nachfolgendes bekannt: Stadtrat Dr. Bischof erkundigte sich, was an der Brücke defekt sei. Bürgermeister Dr. Fendt reichte dem Stadtrat daraufhin Bilder des im Wasser liegenden Stahlträgers.

1.2. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Dr. Bischof aus der Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2025 - Anschaffung HLF 20

Bürgermeister Dr. Fendt gab zur Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof aus der Stadtratssitzung vom 28.04.2025 bezüglich der Anschaffung des HLF 20 bekannt, dass dieses zum Gesamtpreis von 790.000 Euro angeschafft wurde. Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass Stadtrat Dr. Bischof in der damaligen Sitzung die Meinung vertreten habe, dass die Gemeinde Roggenburg viele Zuschüsse bekommen habe und das Fahrzeug der Weißenhorner Feuerwehr zu teuer wäre. Letztendlich seien die Preise für das Fahrzeug das Ergebnis einer Ausschreibung. Dies sei auch bei einem Auto so: Je nachdem, welches Zubehör man bestelle, sei ein Vergleich immer schwierig. Die Stadt Weißenhorn habe letztlich 154.700 Euro Zuschuss erhalten. Dies sei jedoch bereits bekannt gegeben worden. Das Fahrzeug habe somit letztendlich 530.000 Euro gekostet, was immer noch deutlich mehr sei als das Fahrzeug der Gemeinde Roggenburg. Es ist jedoch schwierig zu vergleichen, was letztendlich in diesem Fahrzeug enthalten ist. Hierzu müsste man die Leistungsverzeichnisse vergleichen, die der Verwaltung jedoch nicht vorliegen.

2. Städtepartnerschaften – Bedeutung, Bericht der Vereine und weitere Vorgehensweise SR 68/2025

Sachverhalt:

Die Städtepartnerschaften innerhalb Europas sind von grundsätzlicher Bedeutung für den interkulturellen Austausch, die Förderung von Verständigung und Zusammenarbeit sowie die Stärkung des europäischen Zusammenhalts. Die beiden Städtepartnerschaftsvereine mit den Partnerstädten Villecresnes und Valmadrera berichten kurz über ihre bisherigen Aktivitäten und bisherigen Erfolge. Um die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren und die Partnerschaften nachhaltig zu stärken, soll das weitere Vorgehen diskutiert und beschlossen werden.

Vorschlag für das weitere Vorgehen:

Es wird vorgeschlagen, ein Städtepartnerschafts-Komitee einzurichten, dem folgende Personen angehören:

- Ein Vertreter der Stadtverwaltung
- Ein Vertreter des Stadtrates
- Die Vorstände der Städtepartnerschaftsvereine

Dieses Komitee hat die Aufgabe, die Maßnahmen zur Pflege und Förderung der Städtepartnerschaften zu koordinieren und die Partnerschaften sowohl in der Stadtöffentlichkeit als auch bei den örtlichen Vereinen stärker zu verankern.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Er begrüßte die Vertreter der Städtepartnerschaftsvereine und bat sie nacheinander, dem Stadtrat die Arbeit des jeweiligen Vereins vorzustellen. Es schloss sich eine kurze Diskussion an. Als Vertreterin des Stadtrats wurde Stadträtin Kempter benannt. Ein Vertreter der Stadtverwaltung soll nach interner Beratung benannt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Städtepartnerschafts-Komitees gemäß der oben dargestellten Zusammensetzung und Aufgabenbeschreibung.

Zusammensetzung des Komitees

- Als Vertreter der Stadtverwaltung wird eine Person durch den Ersten Bürgermeister benannt.
- Als Vertreter des Stadtrates wird Frau Stadträtin Kempter benannt.
- Die Vorstände der Städtepartnerschaftsvereine

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Fachbereich 4: Straßenkontrollen durch den städtischen Bauhof SR 60/2025

Sachverhalt:

Zur Erfassung der Schäden im Straßenunterhalt nutzt der Bauhof das Straßenerhaltungssystem des Geodaten-systems des Landkreises Neu-Ulm. In diesem System werden während der Straßenkontrollen verkehrsrelevante Schadensstellen an Fahrbahn und Verkehrseinrichtungen erfasst und zur weiteren Bearbeitung dokumentiert. Seit dem Jahr 2025 kommt ergänzend eine Dokumentations-App der Firma Nadler Straßentechnik zum Einsatz, mit der die Befahrungen digital dokumentiert werden.

Gemäß der Dienstanweisung für Straßenkontrollen vom 01.09.2022 wurden sämtliche Straßen und Plätze priorisiert und die Kontrollintervalle entsprechend organisiert.

Die Erfassungsergebnisse der letzten Jahre im Überblick:

- 2023: 210 erfasste Schäden, davon 198 behoben, die restlichen zur Beauftragung weitergeleitet.
- 2024: 199 erfasste Schäden, davon 190 behoben, die restlichen zur Beauftragung weitergeleitet.
- 2025 (Stand Juni): 121 erfasste Schäden, davon 75 bereits behoben, die übrigen befinden sich in Bearbeitung.

Ein direkter Vergleich zwischen einer App- bzw. KI-basierten Soft- und Hardwarelösung zur Erfassung und Bewertung von Schadensstellen und der klassischen visuellen Kontrolle durch Fachpersonal ist nur bedingt möglich.

Rechtlich ist die visuelle Kontrolle durch geschultes Fachpersonal zulässig und gemäß den Verkehrssicherungspflichten ausreichend, sofern Art und Häufigkeit der Kontrollen an Bedeutung und Frequentierung der Straße angepasst sind.

Nach aktuellem Kenntnisstand wurde im Jahr 2022 insbesondere aus Kostengründen gegen den Einsatz einer KI-basierten Lösung entschieden.

Damals lagen die veranschlagten Kosten für einen 3-Jahresvertrag mit Bereitstellung von Hard- und Software (z. B. Angebot der Firma Vialytics) bei rund 40.000 €.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Dr. Bischof erkundigte sich, wie diese Prüfung der Straßen erfolgt. Handele es sich dabei um eine einfache Sichtprüfung oder werde hierfür eine spezielle Software eingesetzt? Er habe die Sitzungsvorlage so verstanden, dass keine spezielle Software angeschafft wurde, sondern dass es eine App gibt, in der die per Sichtprüfung erkannten Schäden erfasst werden.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass er dies ebenso verstanden habe. Er werde sich jedoch noch einmal beim Bauhof erkundigen.

Stadtrat Dr. Bischof nahm Bezug auf die in der Einleitung genannte Bitte von Bürgermeister Dr. Fendt, Schäden zu melden. Dr. Bischof habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es in der Günzburger Straße und im Spitalweg große Schäden gebe. Er sei die Straßen heute noch einmal extra abgefahren. Hier seien nach wie vor überall Risse und teilweise zentimetertiefe Ausbrüche zu sehen. Auch die Lenbachstraße sei teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Er bat darum, auch diese Schäden zu reparieren. Er bittet jedoch darum, dass die Reparatur so ausgeführt wird, dass sie auch länger anhält. In der Günzburger Straße wurde tatsächlich ausgebessert, aber so, dass die Masse kurz darauf wieder herausgebrochen ist. Stadtrat Dr. Bischof sagte, dass man hier anfangen müsse, systematischer vorzugehen und die schadhaften Stellen großflächiger zu erneuern, statt nur Löcher mit Bitumen zu füllen. Dies sei die Bitte von Stadtrat Dr. Bischof. Dies wurde auch schon mehrfach im Stadtrat angebracht. Diese Stellen sollten eigentlich schon bekannt sein.

Stadtrat Niebling verwies auf den Schadensmelder auf der Homepage der Stadt Weißenhorn. Dort könne man gezielt die Rubrik „Straßenschäden“ auswählen.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass die Meldung wichtig sei, da so Straßenschäden gebündelt werden könnten, ohne dass bei jedem einzelnen Schaden eine Firma beauftragt werden müsse. Die Meldungen von Stadtrat Dr. Bischof werden als Anfragen behandelt und entsprechend weitergeleitet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Fachbereich 4: Sanierung und Neukonzeptionierung Museumsensemble Weißenhorn- Vergabe LV 26 Schlosserarbeiten – Vergabe LV027 –Abdichtungsarbeiten SR 62/2025

Sachverhalt:

LV 026 Schlosserarbeiten:

Für das Bauvorhaben zur Sanierung des Museumsensembles wurde die Ausschreibung des Gewerks 026 Schlosserarbeiten submissioniert.

Die Kosten für das ausgeschriebene Gewerk wurden in der Kostenberechnung vom 6.9.2023 mit 190.400,- €

brutto berechnet, nach Aufschlag der vorausschauenden Baukosten bis zum Vergabezeitpunkt sind die Kosten mit 209.249,60 € brutto kalkuliert.

Es haben sich 4 Firmen für die Ausschreibung interessiert, es wurden 4 Angebote abgegeben.

Die Angebotssummen liegen zwischen 184.743,57 € und 269.004,80 €.

Nach Prüfung des Mindestnehmenden Angebots von 184.743,57 € zeigt sich eine Kostenunterschreitung von 11,7 % der berechneten Kosten aus der Kostenberechnung. Die Verwaltung schlägt vor, dass Mindestnehmende Angebot zu beauftragen.

LV027 Abdichtungsarbeiten:

Ebenfalls wurde das Gewerk LV027 Abdichtungsarbeiten submissioniert.

Es haben sich neuen Firmen für die Unterlagen interessiert, allerdings wurden nur zwei Angebote abgegeben. Bei der Wertung zeigte sich eine unangemessene Kostenüberschreitung.

Die Verwaltung wird das Angebot nach §17 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufheben. Auf die Kostendarstellung wird aufgrund der Öffentlichkeit verzichtet.

Die Ausschreibungsunterlagen werden geprüft und ggf. überarbeitet und wieder veröffentlicht.

Die Arbeiten sind zeitnah erforderlich und werden außerhalb der Terminplanung ausgeschrieben, somit schlägt die Verwaltung vor, den ersten Bürgermeister zu ermächtigen, bei einer erneuten Ausschreibung, den Auftrag im Rahmen einer 20% Überschreitung der Kostenberechnung erteilen zu dürfen, um die Sitzungstermine nicht abwarten zu müssen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

- Der Auftrag für die Schlosserarbeiten LV 026 ist an den Mindestbieter zum Bruttoangebotspreis von 184.743,57 € zu beauftragen.

- Es wird zur Kenntnis genommen und gebilligt, dass die Ausschreibung für das Gewerk Abdichtungsarbeiten aufgehoben und erneut veröffentlicht wird.

- Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, bei einer erfolgreichen Ausschreibung des „LV 027 Abdichtungsarbeiten“ den Auftrag im Rahmen einer 20% Überschreitung der Kostenberechnung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Fachbereich 4: Entwicklung des Rössle Areals – Rahmenplanung SR 61/2025

Sachverhalt:

Die Entwicklung des Rössle Areals auf einer der kostbarsten Flächen im Stadtbereich wurde durch die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs einen großen Schritt vorangebracht. Aus dem städtebaulichen Wettbewerb ergeht ein Auftragsversprechen an den 1. Preisträger.

Als weiteren wichtigen Schritt auf diesem Weg der zukunfts-fähigen Entwicklung wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.11.2024 beschlossen, das

Büro Kofink Schels aus München mit Florian Dirschedl aus London als die 1. Preisträger zum Angebot für die Ausarbeitung eines Rahmenplans und eines Gestaltungsleitfadens aufzufordern.

Die ARGE Büro Kofink Schels Architekten PartGmbB & Florian Dischedl Architekture sind der Aufforderung sehr gerne gefolgt und wir haben mit mehreren Terminen und der Einbeziehung der Regierung von Schwaben ein Anforderungsprofil erarbeitet, welches in einem Honorarangebot mit Zusatzoptionen gefasst wurde. Dies zeigt ein großes Interesse der Vertragspartner an unserem Projekt.

Das Angebot kann Positionsweise und nach Erfordernis beauftragt werden. Die als Sonderleistungen dargestellte Positionen können nach Bedarf und möglichen Entwicklung z. B. von Investoreninteressen beauftragt und angepasst werden.

In der Sitzung des Stadtrats vom 26.05.2025 wurde der Sitzungspunkt zur Entwicklung des Rössle Areals zurückgestellt. Der Stadtrat wünscht eine Darstellung der Auswirkungen, wenn das Vorhaben zur Weiterentwicklung des Rössle Areals zunächst verschoben wird.

Hierzu sind folgende Punkte zu benennen:

1. Finanzieller Aspekt bezüglich der Förderkulisse

Um den Förderhintergrund verständlich zu machen, versuche ich den Verlauf und die damit verbundene sehr hohe Förderquote und den Förderumfang darzustellen.

Der Ablauf der Rössle Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

A. Städtebaulicher Wettbewerb (abgeschlossen)

B. Rahmenplanung (ergibt sich aus dem Auftragsversprechen des vorausgegangenen Wettbewerbs)

C. Investorenwettbewerb

Die Förderung für den abgeschlossenen „städtebaulichen Wettbewerb“ wurde zwischenzeitlich mit der RvS abgerechnet und die 80% Förderung in Höhe von 128.000,-€ wurde bereits auf die Stadtkasse gebucht.

Die damalige Förderung des „städtebaulichen Wettbewerbs“ basierte auf der üblichen 60% Förderung des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ der RvS und begründet sich in der Gesamtmaßnahme „01 Altstadt, Sanierungsgebiet“ im Rahmen der Jahresanträge an das Bund-Länder Städtebauförderprogramm. Hier erging ein Bewilligungsbescheid von 42.000,-€.

Aufgrund diverser inhaltlicher Abstimmungen und zeitlichen Anpassungen im Bearbeitungsablauf des Wettbewerbs wurde unser Vorhaben „Rössle Areal“ erfreulicherweise im laufenden Verfahren in das „gedeckelte“ Programm „Innen statt Außen“ übergeführt. Dies führte zu einer sehr erfreulichen Erhöhung der Zuschussausschüttung auf insgesamt 128.000,-€ anstatt 42.000,-€. Kurz gesagt, wurde die Stadt durch dieses Vorgehen mit 86.000,-€ mehr unterstützt. (setzt sich zusammen aus einer höheren Förderquote und einem höheren Förderumfang, sog. anrechenbaren förderfähigen Kosten).

Bereits im Zuge des Abschlusses des Förderverfahrens zum städtebaulichen Wettbewerb wurde die weiterführende Rahmenplanung abgestimmt, um das praktizierte Vorgehen im gleichen Programm weiterführen zu können. Dies ermöglicht auch für die Rahmenplanung eine äußerst großzügige Berücksichtigung bei der in Aussicht gestellten Förderung über das Programm „Innen statt Außen“ von 80 % durch die Städtebauförderung der Regierung von Schwaben.

Der Förderantrag für die folgende Rahmenplanung ist bei der Städtebauförderung im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ gestellt und bereits bewilligt worden. Die Zustimmung zum Maßnahmenbeginn liegt seit 29.04.2025 vor und die voraussichtliche Zuwendung wurde mit einem Fördersatz von 80% der Förderfähigen Ausgaben belegt. Dieses Förderprogramm wird seit 2018 aufgelegt und es werden überwiegend begonnene Projekte in dieser Förderhöhe fortgeführt. Bereits letztes Jahr wurden diese Förderungen für ein weiteres städtisches Vorhaben diskutiert und schlussendlich gewährt, da der Beginn zeitnah erfolgen konnte.

Wenn die Stadt diesem eingeschlagenen Vorgehen nicht weiter folgen möchte, sollte davon ausgegangen werden, dass beim künftigen Förderantrag auf das Regelprogramm der Bund-Länder-Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ verwiesen wird und wir eine 60% Förderung in Aussicht gestellt bekommen. Es ist zu beachten, dass dann erneut über die Inhalte der vorliegenden Angebote mit der Regierung von Schwaben abzustimmen ist und beispielsweise, der freiräumliche Entwurf, bzw. Machbarkeitsstudien für Bestandsgebäude (wäre für das Rössle Gebäude sehr wichtig) oder Grundrissstudien (werden auch derzeit nur teilweise gefördert, wir sind aber noch nicht sicher, ob wir dies auch wirklich beauftragen sollten, dies entscheidet sich bei evtl. Investoreninteressen) sich nicht im Förderrahmen ansiedeln lassen. Somit ist abzusehen, dass für ein gutes Ergebnis in der Planung eine höhere Belastung für die Stadt entsteht.

Die vorliegende Zustimmung im Programm „Innen statt Außen“ mit einer hohen 80% Förderquote gilt bis 31.12.2025 und kann im laufenden Verfahren verlängert werden. Somit ist eine Planungsverzögerung im Verfahren möglich, ohne die Förderung zu gefährden und diese dennoch maximal auszuschöpfen.

Die anrechenbaren förderfähigen Kosten betragen für die Rahmenplanung 150.000,-€, wovon 120.000,-€ über die Förderung in Aussicht gestellt wurden. Bei einer künftigen Regelförderung von 60% würde die Stadt Weißenhorn mindestens 60.000,-€ anstatt 30.000,-€ als Eigenmittel aufbringen müssen, vorausgesetzt die Angebotsinhalte werden in gleichem Maße berücksichtigt.

Das Vorgehen und die Auslobung zur Entwicklung des Rössle Areals wurde mit dem Fördergeber abgestimmt und es wurde von einer Überführung in eine Rahmenplanung ausgegangen. Für die Städtebauförderung der RvS ist die Stadt verpflichtet einen jährlichen Bericht zum Stand und zur Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen. Diesen führe ich seit Jahren fort und damit werden strategische Entscheidungen zur Fördermitteln abgestimmt, ebenso werden damit die Förderprogramme der Regierung von Schwaben, über den von uns als Mittelempfänger hinaus einzureichenden Verwendungsnachweis, kontrolliert und legitimiert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in diesem Zuge die Überführung in das Programm „Innen statt Außen“ von der Regierung von Schwaben kritisch hinterfragt werden kann, da wir eine beabsichtigte Entwicklung des Vorhabens nicht unterstützen. Derzeit ist uns noch kein neuer Sachbearbeiter zugewiesen, welcher uns beraten könnte, ob hieraus Rückforderungen aus dem erfolgten Förderverfahren entstehen können.

2. Finanzieller Aspekt bezüglich der Auftragsvergabe an das Planungsbüro

Es ist darauf hinzuweisen, dass aus dem städtebaulichen Wettbewerb ein Auftragsversprechen für das Planungsbüro auf Platz 1 hervorgeht. Außer, das bereits mit dem Entgegenkommen und der Teilhabe an diversen Besprechungen gezeigte Interesse zu demotivieren, ist bei Nichterfüllen dieser Leistung möglich, dass das Gewinnerbüro einen finanziellen Anspruch geltend machen wird.

Auftragsversprechen an einen der Preisträger / Schadensersatzansprüche bei nicht Beauftragung

Aus dem abgeschlossenen städtebaulichen Wettbewerb geht grundsätzlich gemäß Ziff. 8 II RPW 2013 ein Auftragsversprechen für einen der Preisträger/innen hervor.

In den Auslobungsunterlagen für den städtebaulichen Wettbewerb zum Rössle Areal ist in lit. A 15 erklärt worden, dass einer der Preisträger/-innen die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis einschließlich Leistungsphase 3 übertragen werden sollte. Zitat aus lit. A 15 der Auslobungsunterlagen:

Die Ausloberin wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger zur Umsetzung seines Wettbewerbsentwurfs mit den Planungsleistungen beauftragen,

„ sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht (§ 8 Abs. 2 RPW) und

„ soweit und sobald die Wettbewerbsaufgabe realisiert werden soll.

Die Planungsleistungen umfassen die Leistungen gemäß den Leistungsbildern des Merkblatts 51 „Städtebaulicher Entwurf“ der AKBW in den Leistungsphasen 1 bis 3 zur Vertiefung des städtebaulichen Konzepts ...

Für den Fall, dass die Ausloberin aus wichtigem Grund teilweise oder vollständig von der Realisierung Abstand nimmt, stehen den Teilnehmern aus einer Nichtbeauftragung keine finanziellen Ansprüche, z. B. auf etwaig entgangenen Gewinn oder Schadensersatz, zu.

Die in Aussicht gestellte Übertragung weiterer Leistungen stellt den eigentlichen Anreiz zur Teilnahme an einem solchen Planungswettbewerb dar. Ein einklagbarer Anspruch auf Beauftragung der Planungsleistungen besteht jedoch nicht, die Wettbewerbsteilnehmer sind auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen beschränkt.

Tatsächlich wird durch die oben zitierten Formulierungen in den Auslobungsunterlagen der Anspruch der Preisträger auf Erteilung des Auftrags eingeschränkt. Diese Einschränkung steht jedoch im Widerspruch zu lit. A 4 der Auslobungsunterlagen, wonach im Anschluss an den Wettbewerb das Ergebnis in einen städtebaulichen Rahmenplan überführt werden soll.

Es ist also nicht auszuschließen, dass, wenn die Stadt als Ausloberin hier ohne triftige Gründe einen der Preisträger/-innen nicht mit der Rahmenplanung beauftragt, diese bei einem Verfahren vor der Vergabekammer einen Anspruch auf Schadensersatz zugesprochen bekommen.

Ob dieser dann auf das negative Interesse gerichtet ist, dem Preisträger also alle durch die Teilnahme am Wettbewerb verursachten Kosten und Aufwendungen ersetzt werden müssen, oder ob der Anspruch sogar auf Ersatz des positiven Interesses gerichtet ist, also ein Anspruch auf Vergütung aus dem abzuschließenden Architektenvertrag zur

Erstellung einer Rahmenplanung abzüglich der ersparten Aufwendungen besteht, kann an dieser Stelle nicht rechtsicher beantwortet werden.

In jedem Fall wären das Büro ARGE wohl die nicht unerheblichen Aufwendungen für die Erstellung des Angebots für die Rahmenplanung aus einem vorvertraglichen Schuldverhältnis zu ersetzen (§§ 280 I, 311 II, III und 241 II BGB).

3. Planerischer Aspekt

Die beschlossene Rahmenplanung bietet die Grundlage für von uns definierte Entwicklungsziele der Bebauung, sowohl in Anlehnung an das ISEK, als auch aktualisiert an neue Ansprüche und Erfordernisse unserer Stadt. Dies gilt insbesondere auch für den entstehenden und gewünschten öffentlichen Raum zur Aktivierung und Belebung des Areals. Die Verknüpfungen von Investoreninteressen und städtischen Belangen zum öffentlichen Raum ist hier bestmöglich gegeben.

Der Gewinnerentwurf zeigt seine große Stärke in einer ausgewogenen und zukunftsfähigen Bebauung mit großer Flexibilität in den Nutzungsbereichen der Gebäude und schafft darüber hinaus einen hochwertigen öffentlichen Raum mit Rückzugsräumen in private Areale.

Fragen bezüglich des Stellplatzangebotes können im Laufe des Prozesses untersucht und herausgearbeitet werden. Hierzu müssen städtische Belangen konkretisiert, abgestimmt und finanziell hinterlegt werden. Eine finale Festlegung kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens im Austausch mit einem Investor erfolgen.

Mit dem Instrument der Rahmenplanung ist es möglich eine Kommunikationsgrundlage mit potenziellen Investoren zu schaffen um städtische Ziele abzubilden und eine Flexibilität im Hinblick auf Investoreninteressen zu generieren.

Der Auftrag zur Rahmenplanung ist beim Planungsbüro bereits eingeplant und erste Abstimmungen

zum Planungsbeginn waren bereits terminiert. Die Kapazitäten stehen derzeit noch zur Verfügung und die Planung kann beginnen. Damit wäre die Grundlage für einen Investorenwettbewerb in 2026 geschaffen und das Gelände kann am Markt angeboten werden.

4. Stadtentwicklung

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die angedachte Rahmenplanung die Potenziale des Areals aufzeigt und die Grundlage für eine Nutzung bzw. eine Veräußerung des Geländes darstellt.

Beim städtebaulichen Wettbewerb wurden die Belange der Nachbarbebauung und der angrenzenden Flächen bewusst in die Prozesse mit einbezogen um die Interessen möglicher Investoren sehr breit zu spiegeln und gleichzeitig eine behutsame Entwicklung in diesem wertvollen Gebiet zu steuern.

Unsere Stadt benötigt Flächen für Wohnraum mit verschiedensten Ansprüchen, Gewerbe und Veranstaltungen, behindertengerechte Praxisräume für Ärzte und Heilberufe. Auch das mit großem Aufwand und Einsatz erzielte mündliche Versprechen, dass die Polizeistation in die Innenstadt verlegt werden soll, kann durch eine Verzögerung der Umsetzung des Rössle Areals gefährdet werden.

Darüber hinaus wünschen wir uns belebte Innenstadtfächen mit vielleicht einem Kaffee oder einem belebten Rössle Gasthaus und Freischankflächen mit Bereichen für Kinderspiel und mehr. Auch die Belebung der Rössle

Brauerei als historisches Erbe unserer Stadt wird hierdurch wieder möglich gemacht.

Zukunftsfähige Stadtentwicklung fordert ein besonderes Augenmerk auf die Innenstadtentwicklung. Leerstand und Brachen gefährden die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität, sowie die eigentliche Funktion dieser zentralen und sensiblen Orte. Eine unweigerliche Folge sind unkontrollierte Entwicklungen von vernachlässigten und wenig einsichtigen Flächen und ein allgemeiner Bedeutungsverlust des übergreifenden Standortes.

Es ist unsere Aufgabe, die seit Jahren brachliegenden Flächen und Gebäude unserer Stadt verantwortlich dem Bedarf zuzuführen.

Wir haben das Glück, aber auch die Pflicht eines der wertvollsten innerstädtischen Areale zu entwickeln um dieses für unsere Bürger nutzbar und zugänglich zu machen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Schulz in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Schulz drückte seine Dankbarkeit dafür aus, dass das Rössle-Areal nun langsam Fahrt aufgenommen habe und man hier nun auf einem guten Weg sei. Er habe jedoch noch eine Bitte. Die Kirche als Nachbar solle noch mit ins Boot geholt werden. Es besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, das betreffende Areal in die Überlegungen miteinzubeziehen. Das wäre zumindest aus der Grundsatzüberlegung heraus denkbar, wenn man nun eine Rahmenplanung erstellt.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass Folgendes bereits in der letzten Beratung der Thematik gesagt wurde. Die finanzielle Situation der Stadt Weißenhorn sei sehr angespannt. Erst kürzlich seien diese Gewerbesteuerzurückzahlungen bekannt geworden. Zum anderen sei die Bauverwaltung stark überlastet, da Personal fehle. Deshalb hält die Fraktion der Freien Wähler/WÜW es nach wie vor für sinnvoll, zunächst die anstehenden großen Projekte – die Sanierung der Kleinschwimmhalle und der Mittelschule sowie die Fertigstellung des oberen Tores und der Feuerwehr – vorrangig zu bearbeiten und dieses Projekt erst dann weiter zu verfolgen, wenn dafür wieder Kapazitäten und finanzielle Mittel vorhanden sind. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW weist auch nochmals darauf hin, dass die Planung nicht mit der Kirche als wichtigem Grundstückseigentümer abgestimmt wurde. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW möchte betonen, dass sie damit nicht die Kirche als Investor meinen, sondern die Pfarrgemeinde Weißenhorn, zu der das Pfarrhaus und der Pfarrgarten gehören und die somit ein wesentlicher Teil dieses Areals ist. Außerdem sei in diesem Verfahren, in diesem Wettbewerb, kein Ersatz für die wegfallenden knapp 100 Stellplätze vorgesehen worden. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW hält die nun vorgelegte Planung außerdem für nicht geeignet für ein altstädtisches Areal. Das Planungsbüro könne sicherlich keinen Anspruch auf diesen Auftrag erheben. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW sehe aber auch keine Schadensersatzpflicht, da in der Auslobung klar geregelt sei, dass die Preisträger nur dann beauftragt werden müssen, wenn die Stadt Weißenhorn eine Planung erstellt.

Wenn man dies nun nicht mache, dann könne dies die Preisträger nicht. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW möchte dies außerdem nicht vollständig aussetzen, sondern nur verschieben. Stadtrat Dr. Bischof ist der Meinung, dass ein Planungsbüro Verständnis dafür haben werde, wenn man sage, dass man derzeit einfach nicht über die notwendige Kapazität und vielleicht auch nicht über die entsprechenden Mittel verfüge. Bezüglich der Fördermittel herrsche einfach Unklarheit, da ungewiss sei, ob diese mehr oder weniger werden würden. Man könne auch hoffen, dass durch die neuen Mittel des Bundes, die an die Kommunen weitergegeben werden sollen, sogar eine höhere Förderung möglich sei. Es sei alles möglich. Insofern sei dies Spekulation. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW ist der Meinung, dass eine solche Entscheidung nicht von Fördermitteln abhängig gemacht werden sollte, sondern davon, was wirklich gebraucht und gewollt werde und was sich leisten lasse. Immerhin müsse die Stadt Weißenhorn auch erhebliche Eigenmittel einbringen. Deshalb bleibt die Fraktion der Freien Wähler/WÜW dabei und schlägt vor, das Projekt um ein Jahr zurückzustellen, damit der neue Stadtrat hierüber entscheiden kann. Bis dahin sollten die Sanierung des oberen Tores und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses zumindest weitgehend abgeschlossen sein.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Richter in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Richter teilte mit, dass man dies aus finanzieller Sicht betrachten müsse. Einerseits erhalte man für das Geld, das die Verwaltung ausgeben müsse, eine erhebliche Förderung, andererseits handle es sich um ein Sahnegrundstück innerhalb der Stadt, dass man vorhalte. Hier könne die Verwaltung durch den Verkauf an einen Investor erhebliche Einnahmen generieren. Dies würde dem Stadthaushalt guttun. Letztendlich sei es falsch, hier von großen Kosten zu sprechen. Man müsse sehen, dass man dies auch umsetzt. Wenn man einen geeigneten Investor finde und durch den Verkauf dieser Grundstücke entsprechende Einnahmen generieren könne, sei es falsch, hier von großen Kosten zu sprechen. Grundsätzlich meint Stadtrat Richter – und dies hat er bei der letzten Behandlung der Thematik bereits gesagt – habe man nun diesen Architektenwettbewerb durchgeführt. Es wurde ein erster Preis definiert. Nun sollte man auch weitergehen in der Bearbeitung und keine Pause einlegen. Es werde immer Themen geben, die über und am Anfang einer Legislaturperiode hinweggehen, weshalb er es nicht für sinnvoll hält, jetzt irgend etwas zu stoppen. Insbesondere in diesem Zusammenhang. Man dürfe sich das nicht so vorstellen, dass man innerhalb kürzester Zeit zu einer Lösung komme, sondern er sehe das als mittelfristige Aufgabe, die umzusetzen sei. Wenn man das sehe, dann liege die meiste Arbeit natürlich schon bei den Architekturbüros. Ganz klar müsse hier eine Unterstützung seitens des Bauamtes erfolgen, aber er denke, dass sich dies im Vergleich zu den anderen Maßnahmen im bescheidenen Rahmen halte. Insgesamt betrachtet hält es die SPD-Fraktion für absolut wichtig, hier voranzukommen und jetzt nicht den Faden zu verlieren.

Beschluss:

- Die Rahmenplanung mit Gestaltungsleitfaden für das Rössle Areal wird unterstützt und durchgeführt.
- Die vorliegenden Angebote der ARGE Büro Kofink Schels Architekten PartGmbH & Florian Dischedl Architektur und



Studio Vulkan Landschaftsarchitektur sind positionsweise und nach Erfordernis zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 17:4

Der Beschluss wurde mit 17 Stimmen angenommen.

6. Glasfaseranschluss Feuerwehr Neubau SR 56/2025

Sachverhalt:

Das neue Gebäude der Feuerwehr in Weißenhorn benötigt einen Breitbandanschluss. Von der Telekom liegt in diesem Bereich eine Kupferleitung, die aber die benötigten Datenmengen nicht garantieren kann.

Für den zuverlässigen Betrieb und die digitale Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Weißenhorn ist eine Internetanbindung mit einer Bandbreite von mindestens

100 Mbit/s zwingend erforderlich. Aus diesem Grund muss eine Firma für den Glasfaseranschluss beauftragt werden.

Der geplante Anschlusspunkt befindet sich in der Illerbergerstraße auf Höhe des Bauhofes. Vorgesehen ist, die Glasfaserleitung in die vorhandenen Leerrohre der Straßenbeleuchtung zu verlegen. Siehe beigefügten Plan.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Leerrohre nicht durchgängig sind, was sich erst während der Arbeiten herausstellen wird. Im besten Fall liegt die Auftragssumme im Bereich des Angebots vom 03.06.2025 über 34.270,81€. Sollten die Leerrohre jedoch nicht durchgängig sein, werden umfangreichere Arbeiten gemäß dem ursprünglichen Angebot vom 21.01.2025 mit Kosten bis zu 75.801,81€ erforderlich sein.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten wie angeboten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

7.1. Anfrage Stadtrat Ritter - Stellungnahme Umfrage auf Social Media

Stadtrat Ritter nahm Stellung zu einer Umfrage einer Stadtratskollegin auf einer Social-Media-Plattform. Stadtrat Ritter ist ganz klar der Ansicht, dass jeder Mensch, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Glaubensrichtung oder politischer Haltung, das Recht auf Leben und eine Organspende hat. Er ist der Ansicht, dass viele weitere Stadtratsmitglieder diese Meinung teilen.

7.2. Anfrage Stadtrat Niebling - Stellungnahme Umfrage auf Social Media

Stadtrat Niebling schloss sich den einführenden Worten des Ersten Bürgermeisters an. Jeder habe das Recht auf eine Organspende, weshalb man ein einheitliches T-Shirt trage.

7.3. Anfrage Stadtrat Niesner - Rückmeldung zum Stadtpark OpenAir

Stadtrat Niesner sagte, dass vor kurzem das Stadtpark Open Air stattfand. Dieses sei bedauerlicherweise nicht sehr gut

besucht gewesen. Nichtsdestotrotz möchte er dem Team vom Kulturbüro, vor allem Frau Höß und Frau Hauck, seinen Dank für die hervorragende Organisation und Durchführung dieses Festivals aussprechen. Angesichts des Aufwands in diesem Jahr könne man nur Respekt zollen sowie „weiter so“ wünschen.

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 30.06.2025

1. Bekanntgaben

Keine

2.1. Antrag auf Baugenehmigung, Tektur; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport; Schloßprrielweg, Oberreichenbach BA 54/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 14.10.2024, beehrte der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Baugrundstück am Schloßprrielweg in Oberreichenbach.

In seiner Sitzung am 04.11.2024 hat der Bauausschuss das Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt. Mit Bescheid vom Landratsamt wurde das Vorhaben im Januar 2025 genehmigt.

Der Bauwerber hat zwischenzeitlich einen Tekturantrag eingereicht, eingegangen am 26.05.2025. Geändert werden soll die Dachform und dadurch bedingt sollen die Räume im Dachgeschoss wegfallen. Statt des genehmigten Pultdaches soll das Gebäude nun ein flachgeneigtes Satteldach mit einer Dachneigung von 16 Grad erhalten.

Zur Beschreibung des Vorhabens und zur baurechtlichen Bewertung wird zunächst auf den Sachbericht zur Sitzungsvorlage vom 04.11.2024 verwiesen.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, vielmehr ist der Bereich als unbeplanter Innenbereich i. S. v. § 34 BauGB einzustufen.

Das Vorhaben fügt sich weiter nach der Art und dem Maß der Nutzung in die Umgebung ein. Dachformen können über § 34 BauGB nicht vorgegeben werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, dass, auch wenn die Änderungen durchaus vorteilhaft seien, Teile der Fraktion bei ihrer Ablehnung bleiben würden. Beim letzten Mal sei bereits erklärt worden, dass man das Grundstück für hochwassergefährdet und auch die Erschließungsstraße für zu schmal halte. Man befürchte, dass in einigen Jahren Forderungen auf die Stadt zukommen könnten, etwas für den Hochwasserschutz zu tun. Man hätte befürwortet, wenn der Grundstückseigentümer einen Streifen seines Grundstückes für eine breitere Erschließungsstraße abgegeben hätte. Aus diesen Gründen wollen Teile seiner Fraktion wiederum das Einvernehmen verweigern, andere Teile wollen dem zustimmen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 13:2

Der Beschluss wurde mit 13 Stimmen angenommen.

**2.2. Antrag auf Baugenehmigung, hier nachträglicher Antrag auf Befreiung von der Gartenflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung;
Neubau Überdachung bei FA 6; Robert-Bosch-Straße, Weißenhorn
BA 52/2025**

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 07.03.2025, begehrte der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau einer Überdachung von bestehenden Lagerboxen auf dem Baugrundstück an der Robert-Bosch-Straße in Weißenhorn.

Überdacht werden soll eine bestehende Lagerfläche von ca. 37 x 11 m. Geplant ist ein Pultdach mit einer Dachneigung von 5 Grad. Die Höhe der geplanten Anlage soll 8 m betragen.

Zur baurechtlichen Bewertung des Bauvorhabens wird auf den Sachbericht zur Sitzungsvorlage vom 07.04.2025 verwiesen. Mit Beschluss von dieser Sitzung hat der Bauausschuss entschieden, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die geplante Überdachung gemäß § 3 II der städtischen Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung als begrünte Fläche ausgebildet wird.

Der Antragsteller hat zwischenzeitlich einen Antrag auf Abweichung von der Satzung gestellt (eingegangen am 16.05.2025). Beantragt ist eine Befreiung von der Pflicht, dass Pultdach zu begrünen. Begründet wird der Antrag zum einen mit der Installation einer Photovoltaikanlage auf 90 % der Dachfläche. Damit sei die ökologische Nutzung des Dachs als Grünfläche nicht mehr sinnvoll. Zum anderen wären durch die erhöhten Dachlasten Anpassungen der Statik erforderlich, was zu erheblichen Mehrkosten führen würde.

§ 4 der Satzung sieht die Möglichkeit von Abweichungen vor, wenn die Forderung nach einer Dachbegrünung zu erheblichen Mehraufwendungen führt oder die Installation einer Solarthermie bzw. Photovoltaikanlage dazu führt, dass die Nutzung des Dachs als Grünfläche ökologisch nicht mehr sinnvoll ist.

Es sprechen nach Auffassung der Verwaltung sowohl Gründe für als auch gegen die Erteilung der beantragten Befreiung.

Zunächst kurz zur Gültigkeit der Satzung: Mit der Neufassung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO entfällt die bisherige Ermächtigungsgrundlage für den Erlass sog. kommunaler Freiflächengestaltungssatzungen. Diesbezüglich bestehende Satzungen verlieren jedoch erst mit Ablauf des 30.09.2025 ihre Gültigkeit und treten außer Kraft. Die Satzung, und damit auch die Pflicht zur Dachbegrünung, ist daher zum aktuellen Zeitpunkt weiter geltendes Ortsrecht und ist daher anzuwenden.

Die Satzung dürfte hinsichtlich der Schottergärtenverbote bzw. Grünpflanzgebote zudem dem neuen Gesetzestext im Wesentlichen entsprechen.

Die Ermächtigungsgrundlage für das Gebot zur Begrünung von Flachdächern ist unverändert bestehen geblieben.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass seitens des Antragstellers die Installation einer Photovoltaikanlage geplant ist. Jedoch erfüllen Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen unterschiedliche Funktionen.

Begrünte Dächer sollen zum einen klimatisch der Überhitzung der bebauten Bereiche entgegenwirken und weiter durch den Rückhalt und der gedrosselten Abgabe von Regenwasser die Auswirkungen von Starkregenereignissen reduzieren.

Eine Kombination aus Dachbegrünung und Photovoltaik ist heute technisch ohne weiteres möglich und ökologisch durchaus sinnvoll.

Die zur geplanten PV-Anlage zusätzliche Dachbegrünung führt sicher zu baulichen Mehraufwendungen. Ob diese unzumutbar sind, lässt sich an dieser Stelle nicht abschließend belegen.

Die Satzungen der Stadt sind für jedermann auf der Homepage einsehbar. Ein Antrag auf Abweichung kann daher nicht bereits damit begründet werden, dass Umplanungen im nach hinein aufwendig und teuer sind.

Die geplante Dachfläche ist mit rund 400 m² auch nicht derart untergeordnet, dass der Vorteil einer Dachbegrünung als nur gering zu bewerten wäre.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz merkte an, dass es für beide Vorschläge genügend Argumente gebe und die Satzungen grundsätzlich eingehalten werden sollten. 400 qm sei eine große Fläche, aber im Kontext der Gesamtfläche sei es eher eine untergeordnete Fläche. Sie würde dafür stimmen, das Einvernehmen zu erteilen.

Stadtrat Schulz teilte mit, dass er anderer Meinung sei. Irgendwann müsse man, wenn man Hochwasserschutz anstreben möchte, anfangen, Flächen zu entsiegeln. Es gäbe durchaus Alternativen, wie zum Beispiel den Vorbau einer Rückhaltevorrückung. Es gäbe des Weiteren die Möglichkeit der Herstellung von Versickerungsgräben und Retentionsflächen. Es liege ein 400er Kanal, wenn alles in den Kanal gepumpt werden würde, werde man mit den Entwicklungsflächen, die vielleicht zukünftig angelegt werden, über kurz oder lang Probleme mit dem Kanal bekommen. Er sei der Auffassung, man sollte die Satzung anwenden.

Stadtrat Simmnacher merkte an, seine persönliche Meinung sei, dass Ausnahmen die Regel bestätigten. Man mache bei so vielen Anträgen Ausnahmen, daher solle der Antrag auf Befreiung genehmigt werden.

Stadtrat Niebling teilte mit, dass seine Fraktion einstimmig dafür sei, die Befreiung zuzulassen. Er habe noch eine allgemeine Frage zur Satzung. Der Leiter des Fachbereichs 4, Herr Meyer, habe geschrieben, dass die Satzung ab dem 01.10.2025 nicht mehr gültig sei. Er fragte, ob eine neue Satzung in Bearbeitung sei. Herr Meyer erwiderte, dass diese bereits in Bearbeitung sei. Die Rechtsgrundlage für die Gebäudebegrünungen bestehe nach wie vor.

Stadtrat Fliegel sagte, dass er dies anders sehe. Die Ausnahme könne nicht die Regel sein, man habe diese Satzung und diese Satzung sei noch gültig. Man schaffe einen

Präzedenzfall. Er sei der Meinung, dass man dann zukünftig auch keine Satzungen mehr zu erlassen brauche.

Stadtrat Schrodi führte aus, dass, wenn die Antragsteller eine PV-Anlage errichten wollten, es für ihn keine Frage sei, dass dann die Befreiung von der Begrünung erteilt werden solle. Eine Begrünung mit Photovoltaik-Anlage sei kaum möglich. Auch bei dem neuen Feuerwehrhaus sei eine Photovoltaik-Anlage vorgesehen, daher werde es auch dort wohl keine Dachbegrünung geben. Man könne nicht auf eigenen Gebäuden Photovoltaik ohne Dachbegrünung zulassen, es aber dann von anderen verlangen. Wenn man sage, man lasse keine Ausnahmen zu, dann müsse dies auch für die städtischen Gebäude gelten. Daher könne man hier durchaus eine Ausnahme zulassen.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, dass er davor warne zu sagen, weil es „nur“ um 400 qm ginge und wesentlich größere Flächen auch nicht begrünt seien, man insgesamt auf eine Begrünung verzichten könne. Für ihn sei die Logik eher andersherum. Wenn schon so große Flächen nicht begrünt seien, wäre es umso wichtiger, die hinzukommenden Flächen zu begrünen. Mit welchem Recht könne man von einem Einfamilienhausbesitzer verlangen, sein Dach zu begrünen, wenn man hier bei einem Gewerbebetrieb eine Ausnahme mache.

Beschluss:

„Dem Antrag auf Befreiung von der Pflicht, gemäß § 3 II der Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung das geplante Pultdach zu begrünen, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 9:6

Der Beschluss wurde mit 9 Stimmen angenommen.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung, hier nachträglicher Antrag auf Befreiung von der Gartenflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung; Neubau Überdachung bei Technikgebäude; Robert-Bosch-Straße, Weißenhorn BA 51/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 07.03.2025, begehrte der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau einer Überdachung von bestehenden Lagerboxen auf dem Baugrundstück an der Robert-Bosch-Straße in Weißenhorn.

Überdacht werden soll eine bestehende Lagerfläche von ca. 23 x 10 m. Geplant ist ein Pultdach mit einer Dachneigung von 5 Grad.

Zur baurechtlichen Bewertung des Bauvorhabens wird auf den Sachbericht zur Sitzungsvorlage vom 07.04.2025 verwiesen. Mit Beschluss von dieser Sitzung hat der Bauausschuss entschieden, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die geplante Überdachung gemäß § 3 II der städtischen Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung als begrünte Fläche ausgebildet wird.

Der Antragsteller hat zwischenzeitlich einen Antrag auf Abweichung von der Satzung gestellt (eingegangen am 16.05.2025). Beantragt ist eine Befreiung von der Pflicht, dass Pultdach zu begrünen. Begründet wird der Antrag zum einen mit der Installation einer Photovoltaikanlage auf 90 % der Dachfläche. Damit sei die ökologische Nutzung des Dachs als Grünfläche nicht mehr sinnvoll.

Zum anderen wären durch die erhöhten Dachlasten Anpassungen der Statik erforderlich, was zu erheblichen Mehrkosten führen würde.

§ 4 der Satzung sieht die Möglichkeit von Abweichungen vor, wenn die Forderung nach einer Dachbegrünung zu erheblichen Mehraufwendungen führt oder die Installation einer Solarthermie bzw. Photovoltaikanlage dazu führt, dass die Nutzung des Dachs als Grünfläche ökologisch nicht mehr sinnvoll ist.

Es sprechen nach Auffassung der Verwaltung sowohl Gründe für als auch gegen die Erteilung der beantragten Befreiung.

Zunächst kurz zur Gültigkeit der Satzung: Mit der Neufassung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO entfällt die bisherige Ermächtigungsgrundlage für den Erlass sog. kommunaler Freiflächengestaltungssatzungen. Diesbezüglich bestehende Satzungen verlieren jedoch erst mit Ablauf des 30.09.2025 ihre Gültigkeit und treten außer Kraft. Die Satzung, und damit auch die Pflicht zur Dachbegrünung, ist daher zum aktuellen Zeitpunkt weiter geltendes Ortsrecht und ist daher anzuwenden.

Die Satzung dürfte hinsichtlich der Schottergärtenverbote bzw. Grünpflanzgebote zudem dem neuen Gesetzestext im Wesentlichen entsprechen. Die Ermächtigungsgrundlage für das Gebot zur Begrünung von Flachdächern ist unverändert bestehen geblieben.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass seitens des Antragstellers die Installation einer Photovoltaikanlage geplant ist. Jedoch erfüllen Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen unterschiedliche Funktionen.

Begrünte Dächer sollen zum einen klimatisch der Überhitzung der bebauten Bereiche entgegenwirken und weiter durch den Rückhalt und der gedrosselten Abgabe von Regenwasser die Auswirkungen von Starkregenereignissen reduzieren.

Eine Kombination aus Dachbegrünung und Photovoltaik ist heute technisch ohne weiteres möglich und ökologisch durchaus sinnvoll.

Die zur geplanten PV-Anlage zusätzliche Dachbegrünung führt sicher zu baulichen Mehraufwendungen. Ob diese unzumutbar sind, lässt sich an dieser Stelle nicht abschließend belegen.

Die Satzungen der Stadt sind für jedermann auf der Homepage einsehbar. Ein Antrag auf Abweichung kann daher nicht bereits damit begründet werden, dass Umplanungen im nach hinein aufwendig und teuer sind.

Die geplante Dachfläche ist mit rund 230 m² auch nicht derart untergeordnet, dass der Vorteil einer Dachbegrünung als nur gering zu bewerten wäre.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Dem Antrag auf Befreiung von der Pflicht, gemäß § 3 II der Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung das geplante Pultdach zu begrünen, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 8:7

Der Beschluss wurde mit 8 Stimmen angenommen.

**2.4. Antrag auf Baugenehmigung, Tektur;
Einbau einer 2. Wohneinheit ohne bauliche Veränderungen, Errichtung eines Carports sowie eines Holzschuppens; Querstraße, Weißenhorn
BA 57/2025**

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen im März 2025, beehrte der Antragsteller die Genehmigung zum Einbau einer 2. Wohneinheit ohne bauliche Veränderungen im Bestandswohngebäude sowie zur Errichtung eines Carports und eines Schuppens auf dem Baugrundstück an der Querstraße in Weißenhorn.

Der geplante Carport sollte inkl. eines Abstellraums für Fahrräder eine Grundfläche von ca. 35 m² (7 m x 4,80 m) haben und ein flachgeneigtes Pultdach erhalten. Der Carport sollte ähnlich einer Garage von allen Seiten geschlossen werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „C 1 – Blumenviertel, Teilbereich Querstraße / Veilchenweg“.

§ 4 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans i.V.m. mit der Planzeichnung setzt ein Baufenster mit einem Abstand von 3 m zu Querstraße fest und darüber hinaus, dass Garagen und Nebengebäude innerhalb des Baufensters errichtet werden müssen.

Die Eingabeplanung sah vor, den Carport auf der Grundstücksgrenze zum Straßengrundstück der Querstraße hin, und somit im Wesentlichen außerhalb des Baufensters, zu errichten.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.05.2025 das Einvernehmen zu dem geplanten Carport verweigert.

Der Bauwerber hat zwischenzeitlich in Absprache mit der Verwaltung den Carport umgeplant und eine Tekturplanung eingereicht (eingegangen bei der Stadt am 12.06.2025).

Der Carport wird nun ca. 1,50 m von der Grundstücksgrenze zur Querstraße hin abgerückt und nach allen Seiten offen errichtet. Die Grundmaße betragen 7 x 3,5 m. Das Dach soll aus Glas als flach geneigtes Pultdach ausgeführt werden.

Nach Auffassung der Verwaltung kann der nach wie vor notwendigen Befreiung vom Baufenster in der Form der vorliegenden Tekturplanung zugestimmt werden.

Durch die offene Bauweise werden die Sichtachsen entlang der Querstraße nicht mehr beeinträchtigt. Die Zufahrt erfolgt über eine ausreichend große Fläche auf dem Baugrundstück vor dem Carport, sodass eine Gefährdung des Verkehrs bzw. der Fußgänger auf dem Gehweg durch ein- oder ausfahrende Fahrzeuge nicht zu befürchten ist.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Stadtrat Niebling merkte an, dass damit auf der rechten Seite der Querstraße das erste Gebäude mit dem geplanten Carport über der Baugrenze entstehen würde. Daher sei er dagegen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen zum geplanten Carport in der Form der Tektur vom 12.06.2025 wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

**2.5. Antrag auf Baugenehmigung;
Umbau und Erweiterung Garage / Anbau
Terrassenüberdachung;
Lilienweg, Weißenhorn
BA 50/2025**

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 16.05.2025, beehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Umbau und zur Erweiterung einer Garage sowie zum Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Baugrundstück am Lilienweg in Weißenhorn.

Geplant ist die Errichtung einer Garage mit einer Grundfläche von ca. 50 m² (ca. 9 x 6 m), einer Höhe von 2,95 m und einem Flachdach mit einer Dachneigung von 2 Grad.

Weiter soll ein als Terrassenüberdachung bezeichneter Anbau mit einer Grundfläche von ca. 47 m², einem flachgeneigten Pultdach und einer Neigung von 4 Grad realisiert werden. Die maximale Höhe soll 2,56 m betragen. Soweit den Plänen zu entnehmen ist, wird die als Überdachung bezeichnete Anlage als geschlossener Anbau (Wintergarten) ausgeführt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Blumenviertel“. Die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplans (Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Geschossigkeit) werden eingehalten.

Zwar wird für die Berechnung der GRZ fälschlich die aktuelle BauNVO herangezogen, die GRZ wird jedoch auch bei Anwendung der richtigen BauNVO von 1968 (Rechtskraft des Bebauungsplans 1972) eingehalten.

Die geplante Terrassenüberdachung überschreitet das Baufenster nach Osten hin um ca. 2,50 m. Es verbleiben jedoch noch ca. 3 m zwischen Terrassenüberdachung und dem Straßenraum. Mithin werden die Sichtachsen nicht beeinträchtigt. Vergleichbare Überschreitungen sind im Plangebiet mehrfach vorhanden.

Gemäß § 3 II der städtischen Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung sind Flachdächer (definiert als Dächer mit einer Neigung bis 5 Grad) als begrünte Flächen auszubilden und zu bepflanzen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass das Garagendach begrünt wird. Eine Begrünung des als Terrassenüberdachung bezeichneten Anbaus soll für den Fall gefordert werden, dass das geplante Pultdach nicht transparent ausgeführt wird.

Die geplante Garage ist zusammen mit dem Bestand nicht abstandsflächenprivilegiert i. S. v. Art. 6 BayBO, eine Abstandsflächenübernahme durch die benachbarten Grundstücke ist vorgesehen.

Hinweis:

Mit der Neufassung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO entfällt die bisherige Ermächtigungsgrundlage für den Erlass sog. kommunaler Freiflächengestaltungssatzungen. Diesbezüglich bestehende Satzungen verlieren mit Ablauf des 30.09.2025 ihre Gültigkeit und treten außer Kraft. Die Satzung, und damit auch die Pflicht zur Dachbegrünung, ist daher zum aktuellen Zeitpunkt weiter anzuwenden.

Die städtische Gartenflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung dürfte hinsichtlich der Schottergärtenverbote bzw. Grünpflanzgebote dem neuen Gesetzestext im Wesentlichen entsprechen. Die Ermächtigungsgrundlage

für das Gebot zur Begrünung von Flachdächern ist unverändert bestehen geblieben.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird unter den folgenden Voraussetzungen erteilt:

1. Das Flachdach der geplanten Garage ist gemäß § 3 II der städtischen Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung als begrünte Fläche auszubilden.
2. Das Pultdach des als Terrassenüberdachung bezeichneten Anbaus ist für den Fall, dass dieses nicht transparent ausgeführt wird, als begrünte Fläche auszubilden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Bauvorbescheid;

Aufstockung Bestandsgebäude auf 2 Vollgeschosse mit Anbau;

Oderstraße, Weißenhorn

BA 55/2025

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen mit Eingang vom 04.06.2025 einen Bauvorbescheid um die planungsrechtliche Zulässigkeit für den Umbau eines Bestandsgebäudes in ein barrierefreies Mehrgenerationenhaus auf dem Baugrundstück an der Oderstraße in Weißenhorn zu klären.

Geplant ist die Aufstockung des Bestandsgebäudes auf 2 Vollgeschosse sowie ein Anbau an das Bestandsgebäude.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ost Waldviertel“.

Die Grundfläche des Bestandsgebäudes bleibt gleich, die Firsthöhe wird von ca. 7 auf ca. 9 m erhöht. Geplant ist ein neues, flachgeneigtes Satteldach mit einer Neigung von 22 Grad. Der geplante Anbau in Holzbauweise soll 2 Vollgeschosse, eine Grundfläche von ca. 5,50 auf 5,40 m und eine Gebäudehöhe von ca. 6 m haben sowie ein begrüntes Flachdach erhalten.

Das geplante Vorhaben benötigt mehrere Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans welche über die gegenständliche Bauvoranfrage rechtsverbindlich geklärt werden sollen.

- In der Planzeichnung ist ein Baufenster festgesetzt. Der geplante Anbau soll im Wesentlichen außerhalb des Baufensters errichtet werden.
- Gemäß § 7 I der textlichen Festsetzungen sind im Bereich des Baugrundstücks für Hauptgebäude nur Satteldächer mit einer Neigung zwischen 27 und 32 Grad zulässig. Gewünscht ist eine Dachneigung des Hauptgebäudes von 22 Grad. Für den Fall, dass eine Dachneigung von 22 Grad nicht zustimmungsfähig ist, wird eine Dachneigung zwischen 22 und den gemäß Bebauungsplan zulässigen 27 Grad beantragt.
- Gemäß § 7 I der textlichen Festsetzungen sind im Bereich des Baugrundstücks für untergeordnete Nebengebäude Pult- und Flachdächer zulässig. Ob es sich bei dem Anbau um ein untergeordnetes Nebengebäude oder aber einen neuen Teil des Hauptbaukörpers handelt ist nicht eindeutig

zu beurteilen. Für den letzteren Fall ist eine Befreiung von § 7 I hinsichtlich der Dachform erforderlich.

Die notwendigen Befreiungen werden mit baulichen Notwendigkeiten für die Verwirklichung eines Mehrgenerationen Wohnens auf dem ausreichend großen Baugrundstück begründet. Weiterhin gibt es nachvollziehbare persönliche Gründe die in der Person der Bauwerber begründet sind. Diese sind der nicht öffentlichen Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Die Bauwerber haben das Vorhaben in der jetzigen Form mehrfach mit der Verwaltung abgestimmt und auch von der Baurechtsbehörde bereits die mündliche Zusage erhalten, dass, wenn die Stadt den Befreiungen zustimmen würde, auch die Baurechtsbehörde keine Bedenken hätte, und hier insbesondere die Grundzüge der Planung nicht betroffen seien.

Das Baufenster ist im Bereich des Baugrundstücks sehr eng gezogen und ermöglicht ohne eine Befreiung keinen Anbau an das Bestandsgebäude. Da der Bereich des geplanten Anbaus außerhalb des Baufensters nur eine Grundfläche von ca. 30 m² hat, kann der Überschreitung zugestimmt werden. Die beantragte Abweichung von der Dachneigung von 5 Grad führt zu einem kostengünstigeren Bauen bei Einhaltung der max. zulässigen Traufhöhe.

Der weiter geplante Plattform-Lift an der Südseite des Bestandsgebäudes hält die Abstandsflächen nicht ein. Die Baurechtsbehörde wird hier zu entscheiden haben, ob sie einer Abweichung von Art. 6 BayBO zustimmt oder eine Abstandsflächenübernahme fordert.

Durch die entstehende zweite Wohneinheit wird ein zusätzlicher Stellplatzbedarf von 2 Stellplätzen gemäß der städtischen Stellplatzsatzung ausgelöst. Die Antragsteller beantragen die Reduzierung der notwendigen Stellplätze von 4 auf 3 und begründen dies mit der persönlichen Situation, vgl. hierzu ebenfalls die nichtöffentliche Anlage 1, und der Bestandssituation des Gebäudes auf dem Grundstück.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei dem Vorhaben um ein gelungenes Beispiel von Nachverdichtung im Bestand ohne die Grenzen des Bebauungsplans überschreiten. Die Schaffung von Mehrgenerationen Wohnen wird dabei ausdrücklich begrüßt.

Die Nachbarunterschriften zu dem Vorhaben liegen vor. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Niesner merkte an, dass er mit allen Befreiungen mitgehen könne, außer der der Stellplätze. Man habe in Weißenhorn schon genügend Probleme mit Stellplätzen, hier würde man wieder eine Ausnahme machen, indem man einen Stellplatz ablöse. Momentan sei es ein Mehrgenerationenhaus, aber bei einem Verkauf sei es keines mehr. Aus diesem Grund würde er der Befreiung der Stellplätze nicht zustimmen.

Stadtrat Schrodi teilte mit, dass er über die Befreiungen getrennt abstimmen wolle.

1. Beschluss:

„Das Einvernehmen zu dem Vorhaben wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 4:11

Dem Beschluss wurde nicht zugestimmt.



2. Beschluss:

„Das Einvernehmen zu dem Vorhaben wird erteilt unter der Voraussetzung, dass die Stellplatzsatzung eingehalten wird.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.7. Antrag auf Bauvorbescheid;

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Habsburgerstraße, Wallenhausen
BA 56/2025

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 10.06.2025 einen Bauvorbescheid um die planungsrechtliche Zulässigkeit für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Baugrundstück an der Habsburgerstraße in Wallenhausen zu klären.

Geplant ist ein Wohngebäude mit einer Grundfläche von 12,5 x 9 m und einer Höhe von knapp 8 m. Das Gebäude soll 2 Vollgeschosse sowie ein Walmdach mit einer Dachneigung von 22 Grad erhalten.

Weiter soll eine Garage mit einer Grundfläche von 7 x 8 m und einer Höhe von 4,20 m errichtet werden. Auch die Garage soll ein Walmdach mit einer Dachneigung von 22 Grad erhalten.

Der östliche Teil des Baugrundstücks liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ortsentwicklung Wallenhausen“. In diesem Bereich soll die Garage realisiert werden. Der westliche Teil des Baugrundstücks, auf dem das Wohngebäude verwirklicht werden soll, liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Anhand der umgebenden Bebauung und dem angrenzenden Bebauungsplan ist von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 5 BauNVO auszugehen. Die Nutzung Wohnen ist im Dorfgebiet zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich das Vorhaben „Wohngebäude“ nach § 34 BauGB, d.h., das geplante Vorhaben muss sich nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Der angrenzende Bebauungsplan setzt eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 sowie eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,4 fest. Die GRZ kann mit Nebenanlagen um 50% überschritten werden.

Das Baugrundstück soll geteilt werden. Der Teil, auf dem die Vorhaben verwirklicht werden sollen, soll eine Größe von 611 m² haben. Die in Anspruch genommene GRZ der beiden geplanten Gebäude beträgt 0,2, die GRZ I und II zusammen 0,42.

Eine Berechnung der GFZ liegt dem Antrag nicht bei. Die in Anspruch genommene Geschossfläche von rund 220 m² führt aber dazu, dass die zulässige GFZ von 0,4 sicher eingehalten wird. Damit hält sich das Maß der baulichen Nutzung an den Rahmen der Nutzungen in der Umgebung.

Für das geplante Wohngebäude gelten die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans nicht. Befreiungen sind dafür nicht erforderlich. Gestalterische Vorgaben wie Kniestockhöhe, Dachform oder Neigung können über § 34 nicht gemacht werden.

Das Wohngebäude ist daher planungsrechtlich über § 34 zulässig. Für die Garage ist eine Befreiung von der vorgegebenen Dachform und Dachneigung erforderlich.

Da sich die geplanten Vorhaben in zweiter bzw. dritter Reihe befinden, und vom öffentlichen Straßenraum somit praktisch nicht einsehbar sind, spricht nach Auffassung der Verwaltung nichts gegen die Befreiungen. Es handelt sich bei dem Vorhaben um ein gutes Beispiel für eine maßvolle Nachverdichtung.

Die nach der städtischen Stellplatzsatzung notwendigen 2 Stellplätze für das Wohngebäude werden in der geplanten Doppelgarage dargestellt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Stadtrat Kühle befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.8. Antrag auf Baugenehmigung, Ankündigung der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens; Nutzungsänderung von Gewerbe (AOK) zu Wohnnutzung mit 9 Appartements; Röslestraße, Weißenhorn BA 59/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen im Dezember 2024, beehrte der Antragsteller die Genehmigung für eine Nutzungsänderung des bisher gewerblich genutzten AOK Gebäudes in eine Wohnnutzung. Entstehen sollten 9 Wohneinheiten. Das Baugrundstück liegt an der Röslestraße in Weißenhorn.

Für die ausführliche baurechtliche Bewertung des Vorhabens wird zunächst auf die Sitzungsvorlage vom Januar 2025 zu dem Vorhaben verwiesen.

Mit Beschluss vom Januar 2025 hat der Bauausschuss das Einvernehmen zu dem Vorhaben verweigert. Zitat aus dem Niederschriftsauszug der Sitzung:

... Die geplante Nutzung des Gebäudes an der Stelle wurde kritisch gesehen, auch wenn es begrüßt und für grundsätzlich gut befunden wurde, dass dieses schöne Gebäude wieder Wohnzwecken genutzt werde. Allerdings sei die geplante Nutzung mit neun sehr kleinen Appartements, die vermutlich Monteurwohnungen oder ähnliches seien, übertrieben und mit der Umgebung nicht verträglich, insbesondere in dieser zu vermutenden Nutzungsart.

Außerdem würde durch die Realisierung des Bauvorhabens mit der Pflasterung der benötigten Stellplätze von der jetzt noch grünen Fläche des Gartens fast nichts mehr bleiben. Dies sei ein weiterer Beitrag dazu, dass die Flächen zum Versickern und Verdunsten von Wasser oder Bäume, die Schatten spenden, in unserer Stadt immer weniger werden. Laut Bebauungsplan sind zwei Vollgeschosse zulässig, durch den Dachgeschossausbau entstehen 3 Vollgeschosse. Der Bauausschuss habe durchaus die Möglichkeit der beantragten Befreiung nicht zuzustimmen und das Einvernehmen abzulehnen. ...

Mit Schreiben vom 12.06.2025, eingegangen bei der Stadt am 23.06.2025, teilte die Baurechtsbehörde der Verwaltung mit, dass Sie beabsichtige, das nicht erteilte gemeindliche

Einvernehmen zu dem Vorhaben rechtsaufsichtlich nach Art. 67 BayBO zu ersetzen und die Baugenehmigung zur beantragten Nutzungsänderung zu erteilen. Der Stadt wurde nach Art. 67 IV 2 BayBO die Gelegenheit gegeben, erneut über das Einvernehmen zu entscheiden. Frist wurde dafür bis zum 05.08.2025 gewährt.

Die Baurechtsbehörde begründet die geplante Ersetzung des Einvernehmens mit der nach ihrer Auffassung unproblematisch gegebenen Gebietsverträglichkeit des Vorhabens. Abgestellt wird dabei ausschließlich auf den in einem allgemeinen Wohngebiet uneingeschränkt zulässigen Geschosswohnungsbau. Im Übrigen seien keine Befreiungen / Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans oder dem sonstigen Ortsrecht erforderlich. Letzteres ist nicht richtig, dies wurde auch in der Stellungnahme vom Januar 2025 an die Baurechtsbehörde so angegeben.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „B 8 – Südlich der Grundschule“. Durch den Ausbau des Dachgeschosses entsteht ein weiteres Vollgeschoss. Das Gebäude beinhaltet dann 3 Vollgeschosse. Der Bebauungsplan setzt 2 Vollgeschosse zwingend (mindestens und gleichzeitig maximal) fest. Für die Überschreitung benötigt das Vorhaben eine Befreiung. Die Erteilung einer solchen Befreiung steht im Ermessen der Stadt.

Die nach der städtischen Fahrradabstellsatzung notwendigen Fahrradstellplätze werden auf dem Baugrundstück dargestellt. In § 6 der Fahrradabstellsatzung wird jedoch zusätzlich folgendes geregelt:

... „Soweit die Fahrradabstellplätze in Kellern oder Tiefgaragen nachgewiesen werden, muss entweder eine ausreichend dimensionierte befahrbare Rampe oder eine Treppe mit seitlicher Rampe von mindestens 1,25 m Breite und Neigung von max. 50 % vorhanden sein. Am unteren Ende der Rampe ist ein ausreichend dimensionierter ca. 2,50 m langer waagerechter, überdachter Vorplatz anzuordnen.“ ...

Dem Antrag auf Baugenehmigung liegt ein Antrag auf Befreiung von dieser Festsetzung bei.

Zwischenzeitlich sind bei der Stadt massive Beschwerden über Lärmbelästigungen durch aktuelle Nutzung des Gebäudes eingegangen. Die Annahmen der Mitglieder des Bauausschusses zu der tatsächlich geplanten und teils bereits aktuell ausgeführten Nutzung, vgl. dazu die o. g. Zitate aus dem Niederschriftsauszug, haben sich bewahrheitet.

Dazu kann, wenn vom Bauausschuss gewünscht, nicht öffentlich, Näheres berichtet werden. Zwischen der Baurechtsbehörde und der Verwaltung gab dazu bereits eine entsprechende Korrespondenz.

Natürlich ist das Argument der Baurechtsbehörde, im allgemeinen Wohngebiet sei Wohnen zulässig, und damit auch Geschosswohnungsbau, nicht von der Hand zu weisen. Beantragt sind „Appartements“. Das Monteurwohnungen keine Wohnungen sind, wird schwer zu argumentieren sein.

In der unmittelbaren Umgebung besteht neben vielen Einfamilienhäusern bereits in erheblichen Umfang Geschosswohnungsbau, sodass das Gebäude mit den dann vorhandenen 9 Wohneinheiten auch keinen Solitär in einem Einfamilienhausviertel darstellt.

Nach Auffassung der Verwaltung kann hier aber auch argumentiert werden, dass der Bebauungsplan mit der Festsetzung von maximal 2 Vollgeschossen die Dichte der Nutzung der Grundstücke begrenzen wollte.

Daher ist durchaus zu vertreten, dass ein Gebäude mit 3 Vollgeschossen und 9 Wohneinheiten auf dem nur rund 700 m² großen Baugrundstück den Intentionen des Bebauungsplans eben nicht entspricht.

Eine unter Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens erteilte Baugenehmigung könnte mit dem Rechtsmittel der Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht angegriffen werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Schrodi fragte an, da er bei der ersten Sitzung nicht dabei gewesen sei, welche Gründe es für die Ablehnung gegeben habe.

Die 2. Bürgermeisterin Frau Lutz erwiderte, der Grund sei die sehr große Nachverdichtung mit sehr beengten Wohnverhältnissen. Es habe ausgesehen wie die Einrichtung von Monteurswohnungen, was an sich kein Problem darstelle, allerdings seien die Wohnverhältnisse sehr beengt. Neun Wohnungen seien zu viel für das Objekt. Man habe das Maß der Dinge als überschritten angesehen. Beide Befreiungen seien daher nicht erteilt worden.

Stadtrat Schrodi merkte an, dass er es so sehe, dass man durch die Nutzungsänderung Wohnraum schaffe im Rahmen der Nachverdichtung. Dabei sei es egal, ob es Monteurswohnungen oder Ähnliches seien. Er tue sich schwer, etwas zu finden, um das Vorhaben abzulehnen.

Die 2. Bürgermeisterin Frau Lutz erwiderte, dass es sich sicherlich lohne, sich die Grundrisse aus der damaligen Sitzungsvorlage nochmals anzuschauen.

Stadtrat Richter bemerkte, dass sich an der Sachlage nichts geändert habe und es daher keine Änderung zum letztmaligen Beschluss gebe. Daher werde auch dieses Mal das Einvernehmen nicht erteilt. Jeder Quadratzentimeter des Grundstückes werde ausgenutzt, das Maß sei überschritten.

Stadtrat Dr. Bischof sagte, dass man gegen die Anzahl der Wohneinheiten nichts einwenden könne, allerdings sei damit verbunden, dass das gesamte Grundstück durch Stellplätze zugebaut werden müsste wegen der Anzahl der Wohnungen. Dies sei so nicht vorgesehen. Es müssten auf dem Grundstück auch noch grüne Flächen verbleiben.

Stadtrat Schulz sagte, dass, wenn man sich die Planung anschau, die seitlichen Parkplätze, welche als Längsparker vor dem Gebäude seien, wegfallen würden, um die Zufahrt zum Grundstück zu ermöglichen.

Stadtrat Fliegel merkte an, dass das Grundstück für diese neun Wohnungen mit Stellplätzen zu klein sei. Es würde auch eine Unruhe für das Wohngebiet mit sich bringen, was man nicht außer Acht lassen solle.

Stadtrat Kühle fragte an, ob man mit dem Bauherrn bezüglich einer Lösungsmöglichkeit Kontakt aufnehmen könnte. Natürlich seien es kleine Wohnungen, aber es gebe auch andere Wohngebiete, die kleine Wohneinheiten hätten. Wenn man die Parkflächen mit versickerbaren Flächen anlegen würde, könnte eine Lösung gefunden werden. Bezüglich der Parkflächen sollte dann eine andere Zufahrtslösung gefunden werden.

Die 2. Bürgermeisterin Frau Lutz erwiderte, dass niemand auf die Bauverwaltung bzgl. eines Gesprächs zugekommen sei.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt“

Abstimmungsergebnis: 12:3

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

3.1. Anfrage Stadtrat Schulz

Stadtrat Schulz merkte an, dass er in der Vergangenheit mehrfach darauf angesprochen worden sei, warum es nicht möglich sei, an der Ortseinfahrt nach Weißenhorn von Westen her, Ulmer Straße, das Ortsschild vor der Daimlerstraße zu positionieren. Es habe dort bereits mehrere gefährliche Situationen gegeben. Daher bitte er, beim Staatlichen Bauamt nachzufragen, ob man dort, genau wie am Ortseingang Hegelhofen, das Ortseingangsschild entsprechend versetzen könne.

3.2. Anfrage Stadtrat Jüstel

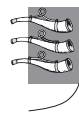
Stadtrat Jüstel fragte zum Ortseingang im Osten von Weißenhorn, Reichenbacher Straße, an. Er sei nochmals angesprochen worden, dass es immer wieder zu Konfliktsituationen komme. Man solle die Geschwindigkeit bereits im Wald herabsetzen. Man habe die Ein- und Ausfahrt zum Birkenweg, den Waldfriedhof, die Radwege, eine Bushaltestelle, Wanderwege sowie den Waldlehrpfad. Es gebe ein großes Verkehrsaufkommen und Parkdruck. Er bitte darum, beim Staatlichen Bauamt nachzufragen, ob es hierfür eine verkehrsrechtliche Lösung gebe.

Des Weiteren seien die Zuwege zur Stadtpfarrkirche im südlichen Bereich in einem sehr schlechten Zustand und stellten eine Unfallgefahr dar. Daher fragte er, ob der Bauhof dies sanieren könne.

Die 2. Bürgermeisterin Frau Lutz teilte mit, dass dies bereits proaktiv von der Verwaltung an den Bauhof gemeldet wurde.

3.3. Anfrage Stadtrat Niebling

Herr Niebling erkundigte sich nach dem Sachstand seiner Anfrage von vor zwei Monaten: Er habe damals angefragt, wann der Brunnen auf dem Kirchplatz, wieder in Nutzung gehen könne. Problem sei, dass die Steuerung im alten Rathaus und somit im aktuellen Baustellenbereich verbaut sei. Die 2. Bürgermeisterin Frau Lutz teilte mit, dass dies nochmals an die Verwaltung gegeben werde.



Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn



Feuerwehrhaus in Weißenhorn feiert Richtfest

Ein bedeutender Meilenstein für die Stadt und ihre Einsatzkräfte



FOTO: FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSENHORN E.V.

Mit einem traditionellen Richtspruch und zahlreichen Gästen wurde vergangenen Freitag das Richtfest für das neue Feuerwehrhaus in Weißenhorn gefeiert. Der Rohbau steht, das Dach ist geschlossen – Zeit innezuhalten und allen Beteiligten Danke zu sagen.

Rund 200 Gäste versammelten sich auf dem Gelände an der Illerberger Straße, um diesen wichtigen Fortschritt zu würdigen. Unter den Anwesenden waren neben Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt auch die Landrätin Eva Treu, Kreisbrandrat Dr. Bernhard Schmidt, Kreisbrandmeister Markus Wöhrle, Mitarbeiter der Baufirmen sowie andere Blaulichtorganisationen und Stadträte. Für die musikalische Umrahmung der Feierlichkeiten sorgte die Stadtkapelle Weißenhorn.

Nach alter Handwerkstradition wurde der Richtbaum gesetzt und ein Zimmermann sprach vom Dachstuhl aus den Richtspruch, sowie den symbolischen Glaswurf auf den Boden. Der Richtspruch würdigte die Arbeit aller am Bau Beteiligten und soll Glück für das weitere Bauvorhaben bringen.

Das neue Feuerwehrhaus soll voraussichtlich im Frühjahr 2026 fertiggestellt und bezogen werden. Mit der neuen Infrastruktur reagiert die Stadt auf gewachsene Anforderungen und sorgt dafür, dass die Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn auch in Zukunft schnell und effizient Hilfe leisten kann.

Beim anschließenden Beisammensein mit Speisen und Getränken kamen Gäste, Bauleute und Feuerwehrangehörige ins Gespräch – ein Ausdruck der Wertschätzung und der Vorfreude auf die Fertigstellung des Projekts.

Satt ist gut.
Saatgut ist besser.



Würde für den Menschen.



www.weissenhorn.de



CHOR & MUSIK
GEMEINSCHAFT
Biberachzell

WEIßENHORNER RATHAUSKONZERTE

CMG Biberachzell

MITTWOCH 23.07.25

Beginn um **19:45 Uhr**

www.weissenhorn.de



WEIßENHORNER RATHAUSKONZERTE

- | | |
|--------|------------------------------|
| 25.06. | Musikverein Bubenhausen |
| 02.07. | Schützenkapelle Wallenhausen |
| 09.07. | MV Attenhofen |
| 16.07. | JuKa & JuKa Wabbs |
| 23.07. | CMG Biberachzell |
| 30.07. | Stadtkapelle Weißenhorn |

Beginn um **19:45 Uhr**



Familienstützpunkt Weißenhorn

Liebe Familien,

ich lade Sie herzlich ein, bei einer unseren Veranstaltungen teilzunehmen! Bei Interesse melden Sie sich bitte bis ca. 1 Woche vorher beim Familienstützpunkt ASB Kreisverband Neu-Ulm e.V. an, es sei denn es ist anders angegeben. Ihre Anmeldung richten Sie ansonsten an folgende E-Mail-Adresse: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

24.07.2025: Kreativ-Treffen für Eltern mit Kleinkindern

An diesem Kreativ-Treffen besteht die Möglichkeit, unter Anleitung eine Kette (Armband, Halskette oder Schnullerkette) zu basteln. Es ist jede, jeder herzlich willkommen, an seinem Kreativ-Projekt oder gemeinsam an einer Kette in geselliger Runde zu arbeiten! Ein Treffen für Eltern, bei dem Kinder gerne mitgebracht werden können! Wir bitten um eine Anmeldung bis 1 Woche vorher. Welche Materialien mitgebracht werden sollen, wird nach der Anmeldung mitgeteilt.

Ort | Dauer: „Haus der Vereine“ (Altes Schulhaus), Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | 15:00 - 16:30 Uhr

PEKiP-Start 22.09.25: Es sind zwei 2 Plätze frei!

Das erste Lebensjahr ist eine ganz besondere Zeit! Das Baby lernt jeden Tag dazu. Dies möchte PEKiP unterstützen. PEKiP steht für „Prager-Eltern-Kind-Programm“. In Deutschland wurde PEKiP 1973 als Pädagogisches Gruppenkonzept ins Leben gerufen, um Säuglinge in ihrer natürlichen Entwicklung zu begleiten. Hier setzt PEKiP an. In festen Gruppen wird die Bindung und Entwicklung ihres Kindes gefördert. Es werden wichtige Hinweise für eine gesunde Entwicklung im ersten Lebensjahr gegeben. Der Kurs besteht aus 10 Einheiten, wird in einer festen Kleingruppe durchgeführt und richtet sich an Eltern, deren Kinder zwischen August bis November 2024 geboren sind.

Eine Anmeldung ist noch bis 31.07.2025 beim Familienstützpunkt möglich.

Ort | Dauer: Turnhalle Pfaffenhofen, Kondiraum | Start 22.09.2025, 10mal, 10:40 - 12:00 Uhr

Jeden Dienstag: Babycafe

Wir treffen uns außerhalb der Schulferien von 10:00 bis 11:30 Uhr im Alten Schulhaus, Hauptstraße 26 in Pfaffenhofen. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycafe von Victoria Roeder, Hebammen und Familienhebamme. Gefördert wird das Babycafe von KoKi den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm. Wir freuen uns auf euch! Kommt einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen: Eine Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung Neu-Ulm (KEB).

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1- 2,5 Jahren herzlich ein! Die

Eltern-Kind-Gruppe finden jeden Mittwochnachmittag von 15:30 - 17:00 Uhr und jeden Donnerstagvormittag von 9:30 -11:00 Uhr in Pfaffenhofen an der Roth, Hauptstraße 26. Für Rückfragen, ob sich die Gruppen treffen, wenden Sie sich bitte an die Leitungen der Eltern-Kind-Gruppen, Theresa Maisch und Martina Steck unter: eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de

Für unsere zwei Eltern-Kind-Gruppen in Pfaffenhofen suchen wir, für unsere Donnerstagsgruppe ab September 2025 und für unsere Mittwochsgruppe ab November 2025, jeweils eine neue Leitung! Die Gruppen organisieren sich weitestgehend selbst, mit Unterstützung vom Familienstützpunkt, der als Ansprechpartner vor Ort ist.

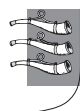
Die Leitungen erhalten eine Schulung und eine Ehrenamts-pauschale durch die KEB Neu-Ulm! Interesse geweckt? Fragen? Dann freue ich mich über eine Nachricht :):

Gabriele Scheppach (Familienstützpunktleitung)
familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de
bzw. 07309-8791752

Krabbelgruppen Weißenhorn: Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden Dienstag von 15:00-16:30 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a. Ebenso entsteht gerade eine dritte Krabbelgruppe in Weißenhorn, die nach den Sommerferien am Donnerstag stattfinden wird! Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte:

krabbelgruppen-weissenhorn@web.de



Stadtbücherei

Neues für Kinder:

- Sabine Bohlmann: „Die Geschichte vom kleinen Siebenschläfer, der endlich Geburtstag feiern wollte“ - Bilderbuch mit niedlichen Zeichnungen, ab 4 Jahre
- Nadia Shireen: „Grimmwald: Lasst die Felle fliegen!“ - Teil 2 mit den pfiffigen Füchsen Ted und Nancy, Kinder-Comic-Roman, ab 7 Jahre
- Sabine Städing: „Petronella Apfelmus: Spargelzahn zieht um“ - spannendes Lesevergnügen mit der kleinen Hexe, ab 7 Jahre
- DK Wissen: „Pflanzen und Pilze“ - Sachbuch für Kinder mit fantastischen 3D-Grafiken aus der Natur, ab 9 Jahre

Neues für Erwachsene:

- Christoph Hein: „Das Narrenschiff“ - der historische Roman erzählt die Geschichte der DDR von der Staatsgründung bis zum Mauerfall, Bestseller
- Sebastian Fitzek: „Horror-Date“ - kein Thriller, Roman voller schwarzem Humor
- Anja Jonuleit: „Sonnenwende“ - Band 2 der Kaiserwald-Reihe, Thriller

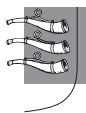
Neue Reiseführer für Deutschland:

- DuMont: „Sylt, Föhr, Amrum“ - reich illustriertes Reise-Taschenbuch für die nordfriesischen Inseln, mit Karte
- Michael Müller Verlag: „Ostseeküste - Mecklenburg-Vorpommern“ - aktualisierte Auflage, mit Karte
- Reise Know-How: „Erfurt, Weimar“ - aktualisierte Auflage zu den wohl meistbesuchten Städten in Thüringen, mit City-Faltplan
- Reise Know-How: „Ostfriesland“ - mit Landkreis Friesland und Wilhelmshaven, aktualisierte Auflage

Neue Filme und Serien:

- „Woodwalkers“ - die Realverfilmung der beliebten Kinderbuchreihe, **DVD**, ab 6 Jahre
- Jurassic World“ - erster Teil der Dinosaurier-Trilogie mit Chris Pratt in der Hauptrolle, **DVD**, ab 12 Jahre
- „Yellowstone“ - Staffel 3 von Kevin Costners Westernserie auf **DVD**, ab 16 Jahre

Alle weiteren Infos gibt es unter:
<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Kindergärten/Schulen

heiligen Ulrich sehen. Spannend war auch, was wir über St. Simpert und die Fugger erfahren haben. Toll fanden, dass unser Pfarrer – genau wie wir – ein T-Shirt mit unserem Kindergartenlogo trug. Zum Ausklang des gelungenen Tages gab es noch ein leckeres Eis. Gemeinsam mit Kindern aus den Kitas St. Christophorus, St. Martin aus Pfaffenhofen sowie vielen weiteren Einrichtungen des Bistums klang der Tag fröhlich und zufrieden aus.



FOTO: KINDERGARTEN ST. LAURENTIUS

Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium

Musikalisches Großprojekt begeistert:

Carmina Burana in Weißenhorn und Augsburg

Ein musikalisches Ereignis der besonderen Art fand am ersten Juli-Wochenende 2025 statt: Mit zwei imposanten Aufführungen der „Carmina Burana“ von Carl Orff präsentierten sich die musischen Gymnasien Weißenhorn (Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium) und Augsburg (Gymnasium bei St. Stephan) in seltener Einheit – und auf beeindruckendem Niveau. Über 270 Mitwirkende – Schülerinnen und Schüler beider Schulen, Ehemalige, Lehrkräfte sowie ein großer Projektchor – brachten das monumentale Werk auf die Bühne.

Während die erste Aufführung am Freitagabend in der Aula der Reichsleschen Wirtschaftsschule in Augsburg stattfand, war die Fuggerhalle in Weißenhorn am Samstagabend bis auf den letzten Platz gefüllt – und wurde zugleich zum Ort spürbarer Begeisterung. Die Stadt Weißenhorn hatte die Halle im Rahmen einer Kooperation zur Verfügung gestellt, was die Umsetzung eines derart umfangreichen Projekts überhaupt erst ermöglichte.

In Weißenhorn zeigte sich die Schulgemeinschaft zudem besonders gastfreundlich: Der Elternbeirat sorgte für eine Bewirtung mit Getränken und Brezeln – ein willkommener Service bei den hochsommerlichen Temperaturen und ein starkes Zeichen für das Engagement rund um das Konzert.

Die künstlerische Leitung der beiden Konzerte lag in den Händen von Tobias Keck (NKG) und Dr. Ulrich Graba (St. Stephan). Unterstützt wurden sie von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen: Die Chöre und Orchester beider Schulen wurden durch Annette Baur, Kirsten Jacobs-Brannath, Dobrochna Payer, Girard Rhoden und Bastian Walcher musikalisch betreut und stimmlich vorbereitet.



Kindergarten St. Laurentius

Kita-Wallfahrt 2025:

Im Zeichen des Friedens

Mit großer Vorfreude machten sich unsere Vorschulkinder auf den Weg in die Bischofsstadt Augsburg. Unter dem Motto „Der heilige Ulrich – Friedensbrote“ erlebten wir gemeinsam einen besonderen Tag voller Gemeinschaft, Musik und Glauben. Vor Beginn der Wallfahrt herrschte reges Treiben: Mit Namensbutton, Bibelerzählerin, Mitmachlieder für die spätere Feier. Dann begann die Wallfahrt: Höhepunkt war die feierliche Begrüßung durch Weihbischof DDr. Losinger aus dem Bistum. Für Begeisterung sorgte Pfarrer Hartmann, den die Kinder in einem festlichen goldenen Gewand inmitten der vielen Geistlichen entdeckten. Wir zogen in einer feierlichen Prozession rund um die Basilika St. Ulrich und Afra. Stolz trugen die Kinder ein Holzschild mit der selbst gestalteten „Friedenstaube“ – ihrer Botschaft des Friedens. Im feierlichen Gottesdienst erfuhren die kleinen Pilgerinnen und Pilger viel über den heiligen Ulrich, die Hilfsbereitschaft und seine Bedeutung für den Frieden. Eine besondere Überraschung war es, als Frau Reckert-Weltle sogar zwei Fürbitten vom Ambo vortragen durfte. Den persönlichen Abschlussegens erhielten wir natürlich durch Pfarrer Hartmann. Ein weiterer Höhepunkt: der Tausch der Friedenstauben. Unsere Botschaft wurde an einen „fremden“ Kindergarten übergeben – welche Botschaft haben wir im Gegenzug erhalten! Im Anschluss schenkte uns Pfarrer Hartmann eine ganz exklusive Führung durch die Basilika. Wir durften die Sakristei, die Schneckenkapelle und sogar den Ulrichschrein mit der Grabstätte des



Das Technik-Team, das für Bühne, Ton und Licht verantwortlich war, leistete ebenfalls Außergewöhnliches.

Auf der Bühne vereinten sich das Sinfonieorchester des NKG mit dem Großen Symphonieorchester von St. Stephan, die Chöre ton.ika, Young Voices, der Projektchor, der Unterstufenchor von St. Stephan und zwei große Schulchöre zu einem gewaltigen Klangkörper. Gemeinsam mit den drei Solisten – der erst 18-jährigen Sopranistin Victoria Wohlfarth (Q12, St. Stephan), dem Operntenor Girard Rhoden und dem renommierten Bariton Günter Papendell, selbst einst Schüler am Gymnasium bei St. Stephan – wurde Carl Orffs Werk in seiner ganzen klanglichen und emotionalen Wucht auf die Bühne gebracht.

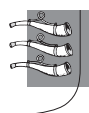
Neben der Musik überzeugte die Aufführung durch eine künstlerisch gestaltete Begleitung: Szenische Elemente, Schülerbilder und thematische Beiträge aus verschiedenen Fachrichtungen machten das Projekt zu einem Gesamtkunstwerk, das weit über das klassische Konzertformat hinausging.

Die „Carmina Burana“ – voller archaischer Rhythmen, klanglicher Kraft und emotionaler Tiefe – stellten hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Umso beeindruckender war, mit welcher Hingabe und Professionalität dieses Werk umgesetzt wurde. Die Begeisterung des Publikums sprach für sich: Minutenlanges Applaus und viele strahlende Gesichter waren der verdiente Lohn für monatelange Probenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die dieses Projekt möglich gemacht haben – den Musiklehrkräften, Technikern, Eltern, Förderern und nicht zuletzt den Schülerinnen und Schülern. Weißenhorn darf mit Recht stolz darauf sein, Gastgeber und aktiver Teil dieses außergewöhnlichen Schulprojekts gewesen zu sein.



FOTO: MAXIM ASSELBORN



Soziale Dienste

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon: 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Die Telefonseelsorge versteht sich als Angebot für die Anrufer und als Bindeglied zu den Fachberatungsstellen, an welche die Ehrenamtlichen die Anrufer weitervermitteln. Dieser Service ist kostenlos und steht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.

Sind die Fachberatungsstellen z.B. nachts nicht erreichbar, dient die Telefonseelsorge als Puffer.

Die Telefonseelsorge betont, dass der Anruf keine Therapie oder andere Hilfe ersetzt.

Kontakt für Hilfesuchende

Tel.: 0800/111 0 111, Tel.: 0800/111 0 222

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen ...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin:

Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25 € pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com, Tel. 0173/9848420



Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempter

Tel.: 07309 / 84-180

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontakt Daten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung <u>ab 18 Jahren</u>	Drogenberatung - Drob Inn
<i>Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien</i>	<u>ab 14 Jahren</u>
Im Familienstützpunkt	<i>Illegale Drogen</i>
Heilig-Geist-Str. 3	Lena Probst
89264 Weißenhorn	Hauptplatz 7
0731/ 7047850	89264 Weißenhorn
Mail:	0160/ 95419864
suchtberatung@	Mail:
diakonie-neu-ulm.de	drob-inn@
ONLINE-BERATUNG	diakonie-neu-ulm.de
Infos und Anmeldung unter:	www.diakonie-neu-ulm.de
www.diakonie-neu-ulm.de	



Kirchliche Allgemeine
Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Not-situationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglich im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 31.07.2025

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefon-nummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706, F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

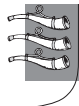
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl

Blinden- und Sehbehindertenberaterin

Telefon: 07309 42 76 52



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn

Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn

Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 18.07.

- 15.15 Uhr Kinderchor
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale
- 18.00 Uhr Meditativer Tanz
Augustana-Zentrum
mit: E. Egle
- 19.00 Uhr Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Sonntag, 20.07., 5. Sonntag nach Trinitatis

- 09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn : Rel.pädagogin M. Kargl
Kreuz-Christi-Kirche
- 11.00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen : mit KiGo - Rel.
pädagogin M. Kargl
Zum guten Hirten
- 11.00 Uhr Kindergottesdienst Pfaffenhofen
Zum guten Hirten

Dienstag, 22.07.

- 11.00 Uhr Kochen mit Senioren
Augustana-Zentrum
mit: G. Tegethoff
- 20.00 Uhr Evang. Kirchenchor
Augustana-Zentrum
mit: M. Sukale

Mittwoch, 23.07.

- 19.00 Uhr Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: G. Schreiber

Donnerstag, 24.07.

- 19.00 Uhr Gospelchor - Joyful Voice
Augustana-Zentrum
mit: M. Fekete-Nagy
- 19.30 Uhr Kreuzbund
Augustana-Zentrum

Freitag, 25.07.

- 11.30 Uhr Kindergarten Gottesdienst
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker
- 14.30 Uhr Hoffnungscafé
Trauernde finden Trauernde zum Gespräch -
ökumenisch
Augustana-Zentrum
mit: Schwester Erika



- 15.15 Uhr Kinderchor
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale
- 18.00 Uhr Männergruppe Weißenhorn : Sommerandacht
im Pfarrgarten mit Lagerfeuer
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker
- 19.00 Uhr Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Samstag, 26.07.

- 17.00 Uhr Von-Anfang-an Gottesdienst
Augustana-Zentrum
mit: H. Schwarzenberger

Sonntag, 27.07., 6. Sonntag nach Trinitatis

- 10.00 Uhr Gemeindefest Kirchengemeinde Weißenhorn :
Gottesdienst, Mittagessen, Beisammensein
Augustana-Zentrum

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

- Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Jonathan Robker 0170/ 6193357
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Katholische Jugendstelle Weißenhorn

Holy Hour

Hl. Geist Kirche
89264 Weißenhorn

Sonntag, 20.07.2025
19:45 Uhr

Zeit der Anbetung mit
Stille, Gebet, Impulsen
& Lobpreis

anschließend get together
mit Eis-Essen

Holy Hour am 20.07.2025 um 19:45 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche Weißenhorn

Erlebe eine Zeit der Anbetung mit Lobpreis, Gebet und Impulsen. Sei herzlich willkommen – wir freuen uns auf dich!



Katholische Jugendstelle Weißenhorn
An der Mauer 13, 89264 Weißenhorn
Telefon 07309 41337
www.jugendstelle-weissenhorn.de

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 19.07. 15. Woche im Jahreskreis

- Mariä H. 15:30 Tauffeier von Mara Wittmann
Grafertsh. 18:00 Festgottesdienst zum Abschluss der
Renovierung (Walburga Siakala, geb.
Stegmaier/Herrmann Siakala/Valentin
Stegmaier/Emma Schmid; Gerda Palige
mit Eltern; Edgar und Luise Schuhmacher/
Anton und Josefa Schuhmacher mit
Söhnen)

- Hegelsh. 18:30 Vorabendmesse (Marie, Margit und Theo
Steger)

So., 20.07. 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für den Bischöflichen Fonds für Behinderte und
hilfsbedürftige Menschen

- Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Inge Peschke; Familien
Gutter/Mößmer; Xaver und Theresia
Berchtold mit Ang.; Familien Vogg-
Filgis-Sieger; Irina Jurasic und Großeltern
Jurasic/Gohl; Elisabeth und Friedrich
Müller)

- Mariä H. 11:15 Tauffeier von Noah Dreher
Ch.-Haus 18:00 Jugendgottesdienst der KJG und
Ministranten mit den Firmlingen (Edwin
Egger und Sohn Joachim)
Im Gottesdienst wird modernes geist-
liches Liedgut gesungen.

- HLG-K. 19:45 Holy Hour
Attenh. 9:30 Rosenkranz um gute Witterung
Attenh. 10:00 Heilige Messe (Anna und Franz Pawle/
Familie Schubauer/Maria Pleninger;
Theresia und Franz Glogger; Franz-Xaver
Jehle, Eltern und Geschwister; Karl
Willbold und Angehörige)

- Bubenh. 10:00 Heilige Messe mit Aufnahme der neuen
Ministranten und Kinderkirche (Alois
Bader [JM]; Verst. Ang. Bader/Werz;
Maria Sailer [JM]/Karl Sailer mit Ang.;
Margarethe Deschelmayer)

- Emersh. 8:30 Heilige Messe zum Patrozinium (Anna
Knaur)

- Oberh. 10:00 Heilige Messe (Maria und Aloisia Ritter
[SM])

Mo., 21.07. Hl. Laurentius von Brindisi, Ordenspriester

- Kolleg 7:15 Heilige Messe

Di., 22.07. HL. MARIA MAGDALENA

- Mariä H. 18:00 Rosenkranz

- Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Maria Feistle/Alois Neu-
maier)

- Attenh. 14:30 Tischmesse im Schützenheim (nach
Meinung)



Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Rosa Markthaler [JM] und Ang.; Klemens und Josefa Blösch und Sohn Günter; Karl Sauter und Eltern)

Mi., 23.07. Hl. BIRGITTA VON SCHWEDEN, Ordensgründerin und Patronin Europas

St. Leonh. 17:30 Rosenkranz

St. Leonh. 18:00 Heilige Messe

Do., 24.07. Hl. Christophorus und Hl. Scharbel (Josef)

Mahluf, Ordenspriester

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Franz Xaver Schmidl und David)

AWO 16:00 Gottesdienst

HLG-K. 18:30 Abschlussgottesdienst der Mittelschule Weißenhorn

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (Adolf Bertele)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Fr., 25.07. Hl. JAKOBUS, Apostel

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (nach Meinung)

Aug.-Z. 14:30 Hoffnungs-Café

Bubenh. 17:00 Rosenkranz am Kämmele

Sa., 26.07. Hl. Joachim und Hl. Anna, Eltern der Gottesmutter Maria

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Paul Mockler

Aug.-Z. 17:00 Ökumenischer Kindergottesdienst „Von Anfang an“

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Leni Hieber und verst. Ang.; Elsbeth Mareis)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 27.07. 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Zita und Heinz Scholl und Sohn Hans Peter; Dr. Moritz und Franziska Durst [SM]; Helmut Rausch, Rosa und Josef Vogel; Manfred Gutbrod; Maria und Ferdinand Bestle; Rosa und Werner Gebauer und Sohn Peter)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Betty und Paul Silberbauer). Im Gottesdienst wird modernes geistliches Liedgut gesungen.

Attenh. 8:30 Gottesdienst aller Generationen (Anna und Josef Dirr; Anna Ulrich und Ang.; Dieter Schneider; Max Geßler und Margit Werner), anschl. Rosenkranz um gute Witterung

Bubenh. 9:30 Zeltgottesdienst zum Waldfest (für die verstorbenen Mitglieder des Musikvereins; Helmut Knoll [JM])

Oberh. 10:00 Gottesdienst mit anschl. Kinder-Fahrzeugsegnung am Pfarrhof (Marlene, Karolina und Johann Mick; Peter und Maria Linzmaier mit Ang./Rainer Lange mit Ang.; Adelbert Wiest und Ang.)

Einladungen:

- zum **Jugendgottesdienst der KJG und den Ministranten mit den Firmlingen** am Sonntag, 20. Juli um **18.00 Uhr**. Der Gottesdienst findet bei schönem Wetter im **Garten des Pfarrgemeindehauses** statt. Sollte das Wetter schlecht werden, findet der Gottesdienst im **Saal des Christophorushauses** statt.

- zur **Holy Hour** am Sonntag, 20. Juli um 19.45 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche.

- zum **Gottesdienst anlässlich des Patroziniums** am Sonntag, 20. Juli um 8.30 Uhr in **Emershofen**.



- zur **Tischmesse in der Sommerzeit** am Dienstag, den 22. Juli 2025 um 14.30 Uhr im Schützenheim in **Attenhofen**.

Wir möchten allen, die nicht mehr selbst zum Gottesdienst kommen können, die Möglichkeit geben mit uns im Schützenheim eine Tischmesse zu feiern.

Anschließend freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Neue Besucher sind ebenfalls herzlich willkommen.

AUF IHR KOMMEN FREUT SICH STADTPFARRER LOTHAR HARTMANN UND DER

PFARRGEMEINDERAT ATTENHOFEN

- zum **Hoffnungscafé für alle Betroffenen**

am Freitag, 25. Juli um 14.30 Uhr im Augustana-Zentrum in Weißenhorn.

- zum **ökumenischen Kindergottesdienst „Von Anfang an“** am Samstag, 26. Juli um 17.00 Uhr im Augustana-Zentrum in Weißenhorn. In lockerer Runde gestalten wir einen kleinen Gottesdienst mit Liedern, Geschichten, kleinen Aktionen und ersten Ritualen schon für die Jüngsten. (Dauer ca. 45 Min.)

- zum **Gottesdienst aller Generationen** am Sonntag, 27. Juli um 8.30 Uhr in **Attenhofen**.

- zum **Zeltgottesdienst anlässlich des Waldfestes** am Sonntag, 27. Juli um 9.30 Uhr in **Bubenhäusen**.

- zum **Gottesdienst mit Kinder-Fahrzeugsegnung** „Mit Christus auf dem Weg“ am Sonntag, 27. Juli um 10.00 Uhr in **Oberhausen**.

Anschließend Fahrzeugsegnung auf der Wiese hinter dem Pfarrhof (auch bei Regenwetter). Bitte die Fahrzeuge vor dem Gottesdienst auf der Wiese abstellen.

Mitteilungen:

Abschluss der Sanierungsmaßnahmen an der Pfarrkirche St. Cyriakus in Grafertshofen

Nach vielen Jahren der Vorbereitung konnte nun im Jahr 2025 die Sanierungs- und Renovierungsmaßnahme an unserer Pfarrkirche in Grafertshofen durchgeführt werden. Mit großem Aufwand wurde die statische Instandsetzung und die Außenrenovierung abgeschlossen. Ebenfalls wurden im Inneren der Kirche verschiedene Renovierungsarbeiten durchgeführt, sodass wir dies zum Anlass nehmen, um am **Samstag, den 19. Juli mit unserem Diözesanbischof Dr. Bertram Meier einen festlichen Gottesdienst zu feiern**.

Dieser beginnt um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Cyriakus. Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein kleiner Empfang in der Alten Schule in Grafertshofen statt.

Wir freuen uns auf den Gottesdienst mit unserem Bischof und der anschließenden Begegnung in Grafertshofen.

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn	Öffnungszeiten Pfarramt:
Fuggerstr. 2a, 89264 Weißenhorn	Montag geschlossen
Tel. 07309.92766-0	Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr
weissenhorn@bistum-augsburg.de	Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr
www.pg-weissenhorn.de	Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
	Freitag 8.30 – 11.30 Uhr



Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 20.07.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Mittwoch, 23.07.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

* www.nak-sued.de/startseite/meldungen

* www.nak-sued.de/termine

* www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)

* www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

[https://meingd.de/to/Vöhringen im Illertal](https://meingd.de/to/Vöhringen%20im%20Illertal)

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Christian Arnold

Tel: 07308-7099188 (Büro)

arnold.cs@t-online.de



Senioren aktiv

Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder **am 23. Juli 2025, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weißenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißenhorn, Tel. 07309/5757.

Liebe Senioren aus BZ/OR

wir möchten mit Euch einen Ausflug machen.

Wann: 3 Sept. 2025

Wohin: Weberei Museum Ziemetshausen

Kosten: 35 Euro/Person (im Preis enthalten: Busfahrt, Führung, Kaffee und Kuchen)

Im Markt Ziemetshausen blühte schon im Mittelalter das Handwerk, speziell die Leinenweberei.

Lasst uns gemeinsam einen schönen Tag verbringen.

Los geht's um 11:45 Uhr an der Bushaltestelle Biberachzell (Weißenhorner Str.)

12:45 Uhr Ankunft in Ziemetshausen

13 Uhr Begrüßung durch den Vorstand, anschließend Kaffee und Kuchen

im Anschluss erfolgt die Führung.

15:45 Weiterfahrt nach Maria Vesperbild

16 Uhr Ankunft Maria Vesperbild

bis 16:45 Uhr Zeit zur freien Verfügung

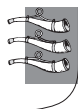
16:45 Uhr Abfahrt nach Krumbach

17 Uhr Gasthof Munding Abendessen

ca 19 Uhr Ankunft in Biberachzell

Wir freuen uns auf Eure zahlreichen Anmeldungen bis 16.08.2025.

Anmeldung bei Angelika Sailer, 07309/928630 oder Irmgard Graf, 425977.



Vereine und Verbände



AWO Ortsverein Weißenhorn



**Einladung zum
Sommerfest der
AWO**

Weißenhorn Seniorenheim

**am Freitag, 08.08.2025 ab 15.00
Uhr**

**Für Ihr leibliches Wohl und
musikalische Unterhaltung ist wie
immer bestens gesorgt!
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

Petra Messner, Einrichtungsleitung



DAV Ortsgruppe Weißenhorn

40iger OG Weißenhorn

Am 28.6. feierte die Ortsgruppe mit einem Grillfest ihr 40-jähriges Gründungsjubiläum.





Bei strahlendem Sonnenschein wurde mit deftigen Schmankerln, Fahنشwingern und zünftiger Musik gefeiert. Bilderwände und Fotoalben erinnerten an die vielseitigen Unternehmungen der zurückliegenden Jahre. Im Rückblick besonders hervorgehoben wurden die bergsteigerischen Leistungen von Siegfried Hupfauer und von Alois Ritter geführte Touren wie z.B. auf den Ararat. Besonderer Dank galt Anton Raab und Alois Ritter die die Ortsgruppe 17 Jahre bzw. 11 Jahre führten. Mit zufriedene Gesichtern und zahlreichen freudigen Erinnerungen fand das Fest gegen 22 Uhr seinen Ausklang.



Eisportclub Weißenhorn e.V.

Eisstockschießen im IWF-Biergarten auf dem ESC-Platz

Eisstockschießen auf Asphalt? Einfach mal während des Biergartenbesuchs ausprobieren! Beim „Lattlschießen“ zwischendurch auf Punktejagd am neuen „Lattlgestell“ des ESC gehen. Ob groß oder klein, Spaß macht es bestimmt und vielleicht reicht es sogar für einen kleinen Preis!

Mit dem neuen Lattlgestell steht dem ESC nun auch ein nützliches Trainingsgerät zur Verbesserung der Zielsicherheit zur Verfügung.

Herzlichen Dank an die VR-Nachbarschaftsbank für die finanzielle Unterstützung!

DER VORSTAND



FOTO: EISSPORTCLUB WEIßENHORN E.V.



Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V.

Liebe Mitglieder des Fördervereins, liebe Eltern, leider schließt der Feneberg Markt in Weißenhorn am 2. August.

Mit den gestempelten Kassenzetteln des Feneberg Marktes kamen in den vergangenen Jahren erhebliche Spendenbeträge für den Förderverein zusammen. Vielen Dank an alle, die diese Kassenzettel fleißig gesammelt und in die beiden Briefkästen an den Grundschulen eingeworfen hatten.

Ein **großes Dankeschön** auch **an den Feneberg Markt** für diese große Unterstützung!

Mit diesen Spenden konnten verschiedene Anschaffungen und Projekte für beide Grundschulen getragen und unterstützt werden.

Leider wird uns diese Spendenquelle nun bald nicht mehr verfügbar sein.

Wir bitten alle Mitglieder und Eltern, die vorhandenen Kassenbelege bis Ende Juli in die Briefkästen einzuwerfen, damit wir sie noch bei Feneberg einreichen können.

Wir freuen uns über jeden einzelnen Kassenzettel. Vielen Dank dafür!

Der Förderverein freut sich auch über Geldspenden, damit Projekte auch weiterhin umfangreich unterstützt werden können. Kontakt: Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V., Günzburger Str. 58; 89264 Weißenhorn

Bankverbindung: Sparkasse Weißenhorn, IBAN: DE41 730 500 00 0430 555 615

Der Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V. wünscht nun allen Mitgliedern, Förderern, Grundschulern und deren Eltern ein gutes restliches Schuljahr, und dann erholsame Ferien!

DR. DANKWART RAUSCHER (ERSTER VORSITZENDER)



Freiwillige Feuerwehr Attenhofen

Einladung zum Sommerfest, am Freitag, den 01. August 2025

Die Freiwillige Feuerwehr Attenhofen feiert wieder ihr traditionelles Sommerfest und lädt alle aus nah und fern recht herzlich dazu ein. Am Freitag, 01. August ab 18:30 Uhr heißen wir Sie herzlich bei uns vor dem Feuerwehrhaus willkommen, um ein paar fröhliche Stunden zu genießen. Für die Unterhaltung sorgt die Musikkapelle Eintracht Attenhofen. Wir sorgen wie gewohnt wieder für Ihr leibliches Wohl. Auch die Kinder kommen nicht zu kurz, dafür hat sich die Jugendfeuerwehr verschiedene Spiele ausgedacht. Zu fortgeschrittener Stunde öffnet dann natürlich auch noch die Feuerwehrbar.



Dieses Jahr wieder im Ausschank:

Biere und Alkoholfreies der Familienbrauerei:

Freiwillige Feuerwehr Oberhausen

Die Freiwillige Feuerwehr Oberhausen e.V. sammelt auch dieses Jahr wieder Schrott/Altmetalle. Dazu stellen wir zwei Container vom **21.7.2025 - 02.08.2025 bei der Kläranlage in Oberhausen** auf.

Es dürfen keine:

- Druckbehälter (Gasflaschen)
- Behälter mit Ölen oder Farben
- Nachtspeicheröfen (Asbest)
- Elektrogeräte
- Reifen mit Felgen

entsorgt werden.

Für Ihre Unterstützung dankt Ihnen die Freiwillige Feuerwehr Oberhausen e.V. recht herzlich.

DIE VORSTANDSCHAFT DER FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERHAUSEN E.V.



Königl. privilegierte Schützengesellschaft gegr. 1497

Bayrische Meisterschaften 2025 auf der Münchener Olympia Schießstandanlage.

Monika und Karl Heinz Dangel von der Königlichen Privilegierten Schützengesellschaft Weißenhorn gegr. 1497 errangen am letzten Wettkampftag, bei entsprechenden Wetterbedingungen, in ihrer Kategorie, Auflage Damenaltersklasse Kleinkaliber 100 mtr. bzw. Herrenaltersklasse Auflage Kleinkaliber 100 mtr. einen versöhnlichen Abschluss, mit je einer Bronze Medaille.

Monika Dangel 307,2 Ringe und Karl Heinz Dangel 312,2 Ringe.



FOTO: H.JANSOHN

Die Schützen der Gesellschaft gratulieren herzlich zu diesem Erfolg.



Musikschule Weißenhorn e.V.

Begeisternde Kinderkonzerte in der Weißenhorner Stadthalle

Am 1. und 2. Juli verwandelte sich die Weißenhorner Stadthalle in einen Ort voller Musik: Für die Grundschulen aus Weißenhorn sowie die Montessorischule fanden zwei besondere Kinderkonzerte statt. Die drei engagierten Lehrerinnen Mary Sukale, Diana Kempfle und Ute Sagawa der Musikschule Weißenhorn präsentierten das Stück „Teddy und die Tiere“ und zogen die jungen Zuhörerinnen und Zuhörer mit ihrer Darbietung in den Bann.

Die Begeisterung der Kinder war deutlich spürbar: Aufmerksam verfolgten sie das musikalische Geschehen, klatschten begeistert mit und ließen sich von der Welt der Klänge und Rhythmen mitreißen.



FOTO: MUSIKSCHULE WEIßENHORN E.V.

Die Konzerte zeigten eindrucksvoll, wie lebendig und zugänglich Musikvermittlung an Grundschulkindern sein kann.

Musik als Brücke zu Kunst und Kultur

Gerade in jungen Jahren ist der Zugang zu Musik und Kultur von unschätzbarem Wert. Musik fördert nicht nur die Kreativität und das soziale Miteinander, sondern stärkt auch das Selbstbewusstsein und die Konzentrationsfähigkeit der Kinder. Die Musikschule Weißenhorn legt seit vielen Jahren besonderen Wert darauf, Kunst und Kultur in enger Kooperation mit den örtlichen Schulen zu vermitteln.

Durch Projekte wie die Kinderkonzerte wird Musik für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und verständlich. Die Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Schulen schafft eine nachhaltige Verbindung und ermöglicht es, Kindern unabhängig von ihrem familiären Hintergrund kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Ein starkes Zeichen für die kulturelle Bildung

Die diesjährigen Kinderkonzerte sind ein weiteres Beispiel für das erfolgreiche Engagement der Musikschule Weißenhorn in der kulturellen Bildung. Dank der langjährigen Kooperation mit den Grundschulen und der Montessorischule profitieren die Kinder regelmäßig von kreativen und inspirierenden Angeboten. Die große Begeisterung der jungen Konzertbesucherinnen und -besucher zeigt, wie wichtig und wertvoll diese Arbeit für die gesamte Schulgemeinschaft ist.



Musikverein Bubenhausen

Einladung zum Waldfest Bubenhausen

Gerne laden wir Sie alle rechtherzlich ein, mit uns gemeinsam in der kommenden Woche von Freitag, den 25. Juli bis Sonntag, den 27. Juli in der Sandgrube Bubenhausen zu feiern!

Los geht's am Freitagabend mit der legendären El-Arenal Mallorca-party.

Am Samstag ab 20:00 Uhr steigt die große **Bubenhauser Rocknacht** mit Schreyner und Gravestone! (Tickets erhältlich unter www.Schreyner.de oder an der Abendkasse)



Für Sonntag stehen dann ab 9:30 Uhr Festgottesdienst, Oldtimertreffen, Auftritte der Jungmusiker und Blasmusik satt auf dem Plan.

Kuchenspenden für die Kaffeezeit am Sonntagnachmittag sind natürlich wieder eine tolle Unterstützung, wofür wir uns schon jetzt bei den Spendern bedanken wollen!



FOTO: GEORG EISENMANN

Samstag, 26. Juli 2025

- ab 19.00 Uhr Warme Küche mit den bekannten reichhaltigen Tellern unserer Küche
- ab 20.00 Uhr Stimmung mit der Band „B2“ Barbetrieb



Sonntag, 27. Juli 2025

- Um 10:00 Uhr Gottesdienst im Zelt
- ab 11.00 Uhr Reichhaltiger Mittagstisch
Kaffee und Kuchen
- nachmittags **Kinderschminken**
- ab 17.00 Uhr Vesperzeit mit Wurstsalat, saurem Käs und frischen Tellersulzen

Musikalische Unterhaltung und Ausklang mit der „Blaskapelle Biberachzell“.

Ein Zelt macht uns von der Witterung unabhängig. Kommen Sie und feiern Sie mit uns ein paar gesellige Stunden.

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich der Schützenverein Ober- und Unterreichenbach.



Tennisclub Weißenhorn e.V.

Meistertitel für die Herren und ein Fest für Alle!

Der TC Weißenhorn blickt auf einen ereignisreichen Spieltag zurück, der mit einem besonderen Highlight für unser Herrenteam gekrönt wurde!

Unsere **Herren 30** hatten es diesmal nicht leicht. Sie trafen auf den starken SV Thierhaupten, der aktuell den zweiten Tabellenplatz belegt. Trotz engagiertem Spiel mussten sich unseren Herren 30 mit 1:5 geschlagen geben.

Erfreulich lief die Partie für die **Dunlop Midcourt Mannschaft**. Sie erkämpfte sich gegen den TC Kirchheim ein verdientes 3:3 Unentschieden.

Unsere **Damenmannschaft** überzeugte mit einem Sieg gegen den FC Heimertingen III. Sie dominierten die Einzel und führten bereits mit 4:2.



Rotary Club Weißenhorn

Präsidentenwechsel beim
ROTARY CLUB WEISSENHORN



FOTO: MARTIN EBERT

Turnusgemäß gab es zum 01.07.2025 einen Wechsel im Präsidentenamt.

Pastpräsident Robert Jederan (links) gratulierte dem neuen Präsidenten Boris Dobrzewski zur Amtsübernahme.



Schützenverein Ober- und Unterreichenbach

Einladung zum Dorffest
am 26.07. und 27.07.2025

Der Schützenverein Ober-/Unterreichenbach möchte Sie ganz herzlich wieder zum alljährlichen Dorffest einladen.

Für Ihr leibliches Wohl sorgt ein reichhaltiges Angebot selbstgemachter Speisen aus unserer bekannten Küche.



Dann machte die Mannschaft den Sack zu. Um den Gesamtsieg zu sichern, war noch ein Doppel nötig – und das Team schaffte es bravourös, gleich zwei Doppel zu gewinnen!

Ein wahrer Triumph ist der **Meistertitel** für unser **Herren-team**! Sie beendeten die gesamte Saison ungeschlagen und krönten ihre herausragende Leistung im letzten Spiel gegen den Neu-Ulmer TC Blau-Weiß mit einem knappen 5:4 Sieg! Nach den Einzeln stand es 3:3, wobei gleich drei Partien unglücklich im Matchtiebreak verloren gingen. Doch unseren Herren bewiesen Nervenstärke. Es mussten noch zwei Doppel gewonnen werden, um den Sieg und damit die perfekte Saison zu sichern – dies ist ihnen eindrucksvoll gelungen! Herzlichen Glückwunsch zu dieser sensationellen Leistung und dem Meistertitel!



FOTO: UTE ROSENBERG

Save the Date:

Wir laden alle Mitglieder und deren Familie zu unserem diesjährigen **Sommerfest mit den Clubmeisterschaft-Finals ein**:

Wann: **Samstag: 26.07.2025**

Programm:

Bis 16:30 Uhr: Spannenden Finalsple der Clubmeisterschaften statt.

Ab 18:00 Uhr: Gemütliches Sommerfest mit einem köstlichen Antipasti-, Grill- und Salatbuffet.

Natürlich ist für gute Unterhaltung gesorgt! Und für unsere kleinen Gäste gibt es ein cooles Sommerkino!

Kerstin bittet um rechtzeitige Reservierung, damit wir besser planen können, unter Tel: 07309/2347 oder unter clubwirt@tc-weissenhorn.de

Wir freuen uns auf ein tolles Fest mit euch!

Weitere Infos unter:

www.tc-weissenhorn.de

Instagram: tc_weissenhorn

Facebook: tenniscubweissenhorn

Wir freuen uns auf ein tolles Fest mit euch!

Nächster Spieltag:

Freitag, 18.07.2025 15 Uhr SC Vöhrigen **Knaben**
Samstag, 9 Uhr Bambini VfL Leipzig
19.07.2025
Sonntag, 10 Uhr Damen TC Kirchheim II
20.07.2025



Tennis Sport Weißenhorn e.V.

U10 Team feiert Meisterschaft!



TSW U10 IST MEISTER!

FOTO: JENS RITTER

Letztes Wochenende waren wieder einige TSW Teams im Punktspieleinsatz. Unsere U10 Mannschaft konnte mit einem 4:2 Heimsieg gegen den TSW Markt-Wald die Meisterschaft einfahren! Herzlichen Glückwunsch an unsere Kids zu dieser tollen Leistung! Auch unsere Knaben konnten einen tollen 6:0-Sieg gegen den TC Buxheim verbuchen. Unsere U9 musste sich leider knapp auswärts dem Team vom Jugend-TeG oberes Günztal mit 6:12 geschlagen geben.

Die Herren III konnten mit einem 5:4-Erfolg gegen den TS Senden ihren ersten Saisonsieg einfahren.

Ab dem 16. Juli starten wieder unsere Vereinsmeisterschaften. Wir freuen uns auf tolle Tennistage am TSW mit vielen spannenden Matches. Die VMS werden dann mit einem Abschlussfest am 26.07. abgerundet.

Alle Ergebnisse vom vergangenen Wochenende im Überblick:

Heim	Gast	Ergebnis
Jugend-TeG oberes Günztal (Spielort: Holzgünz)	TSW Kleinfeld U9	12:6
TSW Knaben 15	TC Buxheim II	6:0
TSW Damen 40	DJK Stotzard	7:2
TC Legau	TSW Juniorinnen 18	3:3
TC Illertissen	TSW Junioren 18	3:3
TSW Herren III	TS Senden	5:4
TC Wertach	TSW Herren 50	5:4
TSW Herren II	TC Wemding	2:7
TS Senden	TSW Damen I	5:4
TSW Midcourt U10	TSV Markt Wald	4:2

Am kommenden Wochenende stehen folgende TSW-Partien auf dem Spielplan. Für viele Teams ist es bereits das letzte Punktrundenspiel dieser Saison.



Datum	Uhrzeit	Heim	Gast
Fr, 18.07.	15:00 Uhr	TC Rot-Weiß Krumbach	TSW Knaben 15
Sa, 19.07.	09:00 Uhr	TC Kirchheim	TSW Juniorinnen 18
	13:00 Uhr	TSW Herren 30	SV Wechingen
	14:00 Uhr	TSV Pfuhl II	TSW Damen 40
So, 20.07.	09:00 Uhr	TSW Herren I	TC Holzgünz
	10:00 Uhr	TC Dillingen	TSW Herren II
	10:00 Uhr	TC Tiefenbach/ Iller	TSW Herren III
	10:00 Uhr	TV Bellenberg	TSW Damen I
	14:00 Uhr	TSW Damen I	TC Thannhausen

#tsw #supportyourlocaltennisclub



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Abteilung Turnen

Das gab's noch nie:

Turnerinnen des TSV Weißenhorn schaffen es in die Landesliga 4

In diesem Jahr nahm die Mannschaft an zwei bedeutenden Wettkämpfen teil – in Nördlingen und Buttenwiesen. Mit viel Teamgeist und intensivem Training konnten die Turnerinnen ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Besonders erfreulich: In Nördlingen erreichten sie den 4. Platz, in Buttenwiesen sogar den 3. Platz. Diese hervorragenden Ergebnisse bedeuten, dass die Mannschaft auch im kommenden Jahr in der Liga antreten darf und ihr Können weiterhin zeigen kann.

SILKE DÜRR

(TRAINIERTEAM)



Weißenhorner Helferkreis Asyl e.V.

10 Jahre Kleiderkammer - eine Erfolgsgeschichte!

Wir wollen, dass sie weitergeht: Neue Teamleitung gesucht!

Ihre Erfahrung zählt!

Für unsere Kleiderkammer suchen wir eine Person (auch mehrere) mit Herz, Überblick und Freude am Miteinander, die diese wichtige Institution in Weißenhorn ehrenamtlich leitet.

Wann? Immer am Mittwoch- und Donnerstagnachmittag - genau die richtige Dosis Engagement!

Mit wem? Mit einem netten Team aus ca. 25 engagierten Helferinnen und Helfern. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass gespendete Kleidung, Schuhe & Co. dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Was tun Sie? Sie behalten den Überblick, koordinieren die Einsätze, haben ein offenes Ohr für das Team und sorgen dafür, dass alles rund läuft. Organisationstalent und ein freundliches Wesen sind hier Gold wert.

Eine grundlegende Einarbeitung durch die bisherige Leitung ist selbstverständlich. Ein Sitz im Beirat des Vereins ist für die Leitung der Kleiderkammer naheliegend.

Für wen ist das was? Für praktisch denkende Menschen mit Lebenserfahrung, etwas Zeit und dem Wunsch etwas Sinnvolles zu tun – besonders für Menschen die Dinge anpacken wollen und mit Herz führen.

Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Kontakt: Matthias Düffert, 0170 – 55 68 530

info@weissenhorn-asylhilfe.de

Helferkreis Asyl Weißenhorn - gemeinsam Mensch sein!



EMMA KIERNDORFER, THERESA FICKLER, NINA STROBEL, MIA REIZLE,
LISA DETTINGER, KIM DÜRR, MIA SEITEL

FOTO: TRAINIERTEAM

Nahtoderfahrungen – Ein Blick über das Leben hinaus

- Anzeige -

Symposium am 15. November 2025 im Kloster Roggenburg

Nahtoderfahrungen – ein Thema, das fasziniert und berührt. Die Ambulante Hospizgruppe Illertissen lädt in Kooperation mit dem Netzwerk-Nahtoderfahrung e.V. zu einem besonderen Ganztagesseminar am **15. November 2025** ins Kloster Roggenburg ein.

Im Zentrum steht das Thema **Nahtoderfahrung** – ein Phänomen, das bis heute viele Menschen bewegt, jedoch oft tabuisiert oder nicht ernst genommen wird.

Nahtoderfahrungen können einen tiefen Einblick in existenzielle Fragen geben und den Zugang zu einem besseren Verständnis von Sterben, Tod und Trauer erleichtern. Ziel der Veranstaltung ist es daher, das Thema ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und Raum für wissenschaftlichen Austausch, persönliche Berichte und interdisziplinäre Perspektiven zu schaffen.

Hochkarätige Referenten wie **Dr. Joachim Nicolay**, **Prof. Dr. Wilfried Kuhn** und **Prof. Dr. Enno Popkes** beleuchten das Thema aus medizinischer, psychologischer und theologischer Sicht. Ergänzt werden die Vorträge durch persönliche Erfahrungsberichte von Menschen, die selbst eine Nahtoderfahrung erlebt haben.

Ein Tag voller Impulse, Erkenntnisse und Austausch – offen für alle, die sich für das Leben und das, was darüber hinausgeht, interessieren.

Anmeldung unter: peter.schubert@hospiz-illertissen.de

Ambulante Hospizgruppe Illertissen

Informationen unter www.hospiz-illertissen.de

oder unter 0171/2024386 bzw. 07303/159595



Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhäusen,
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen, Weißenhorn**



Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs. 1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die all-
gemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen
der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

GTÜ Ingenieurbüro Macho
Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn

Benzstraße 3, ☎ 07309-4014670

www.gtue-pruefstelle-macho.de

Mo-Fr. 08.00 – 12.00, 13.00 – 17.00, Sa. 08.00 – 12.00

**Private Kleinanzeigen**

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

**Sehr gepflegtes Einfamilien-
haus** in bester Lage in Weißenhorn
zu verkaufen, BJ 1999, 500 qm
Grundstück, 137 qm Wohnfläche,
40 qm Terrasse mit Glasüberda-
chung, 80 qm Nutzfläche, Garage
VB 749.000 €, keine Provi-
sion, Tel.: 017695730303

**Hausflohmarkt am Samstag
19.07.** in 89250 Senden, Fischer-
straße 36 von 10:00 - 15:00 Uhr
wegen Haushaltsauflösung. Möbel,
Geschirr, Bücher, Deko, Lampen
etc.

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Hausmeister auf Minijob-Basis gesucht

Zu Ihren Aufgaben gehören Pflege von Garten und Außenbereich,
Winterdienst und Instandhaltungsarbeiten an diversen Standorten
in Weißenhorn. Ein eigener Anhänger ist Voraussetzung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Anruf genügt unter 0 73 09 - 91 90 50

Gasthaus Hirsch Biberachzell

Wir laden herzlich ein!

Am Sonntag, den 20.07.2025 ab 11.00 Uhr
mit der **Seniorenkapelle Schießen**

Tischreservierung unter 0152 / 36211432

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Familie Riggermann mit dem Gasthaus Hirsch Team

§§

Rechtsanwälte Hank & Miller
Von-Stain-Straße 10
89335 Ichenhausen
Telefon 08223 / 3021



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams
zum baldmöglichsten Eintritt eine/n

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin m/w/d

sowie eine/n

Rechtsanwaltsfachangestellte/r m/w/d

Bewerbungen bitte an: mail@rae-hank.de

Kleintierpraxis in Weißenhorn

sucht **Mitarbeiter** (m/w/d)

auf Mini-Job-Basis.

Wir brauchen Unterstützung in der Sprechstunde,
am Empfang und bei kleinen Operationen.

Bei Interesse melden Sie sich gerne unter

Tel. 07309 / 426080 - von 9 bis 10 Uhr

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



- **Dichtheitsprüfung**
- **Reinigung von Öl-Fettabscheidern**
- **Grubenentleerung**
- **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
- **Sondermüllentsorgung**
- **Rohrortung**

*Der Kanal- und Rohrreiniger
in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert*

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen

Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639



Sven Kapplusch
Ihr Immobilienmakler (IHK)
aus Weißenhorn

Ihr Experte in Sachen
Verkauf & Vermietung

Lassen Sie Ihre Immobilie
jetzt kostenfrei bewerten!



sven.kapplusch@remax.de

07309 4100023



✓ **Zimmerei**

✓ **Dachfenster**

✓ **Innenausbau**

✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166

www.zimmerei-merkle.de



JAGODE-IMMOBILIEN

Jubiläum
35-Jahre
Immobilien

Immer zu Zweit. Für Sie.



35 % Rabatt für Verkäufer

kostenlose Wertschätzung für Verkäufer

Büro 08337 / 9323 | www.Jagode-Immobilien.de

Michael und Gabriele Jagode

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

GEWERBEFLÄCHEN zu vermieten für

**Büro, Handel, Praxis, Studio
Handwerk, Lager, Logistik**

ab 1.1.26 im modernen und repräsentativen Geschäftshaus, top Lage, zentral in Weißenhorn.

Flexible maßgeschneiderte Flächen von 15 – 950 m².

„Plug-and-play“-Lösungen möglich.

Bis zu 50 lfd. Meter Schaufensterfront.

Rampen und Hochregal vorhanden.

Nachhaltige Energielösungen. Stabile und niedrige Nebenkosten durch LED, Fernwärme sowie PV-Mieterstrom.

Wallboxen vorhanden.

Ausreichend Parkplätze, auch Garagen stehen zur Verfügung!

07309/919050

HAUS+GRUND CLAUS OEHME

Farbanzeigen fallen auf!

Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0



IMMER DAS BESTE!

**ANGEBOT
DER WOCHE**
21.07. – 26.07.

SCHWEINEBAUCH MARINIERT
in dünnen Scheiben, mager – zum Grillen

100g | 1,35€

SCHWEINEFLEISCH MAGER
zum Braten

100g | 1,38€

GELBWURST
kesselfrisch – auch mit Petersilie

100g | 1,45€

FLEISCHSALAT
täglich frisch

100g | 1,08€

TILSITER
Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.

100g | 1,18€

GRILLEN MIT VIELFALT UND GESCHMACK



Rindersteaks, Lammlachse, Halssteak, Rückensteak, Bauch mariniert, Allgäuer Käsespieße, Gyrosspieße, Putensteak mit Curry, Sparerips, Mozzarella-Taschen, Cevapcici, grobe Bratwürste, rote und weiße Grillwürste, Käsekrainer, Nürnberger Rostbratwürste, Feuerwürste, Rinder-Griller

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de

